

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Neue Zeitung für das Großherzogthum Oldenburg.
1887-1890
1888**

19.1.1888 (No. 123)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-978377](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-978377)

Die
„Neue Zeitung“ erscheint
wöchentlich 3 mal, Diens-
tags, Donnerstags und
Sonnenabends.

Neue Zeitung

Vierteljährlicher
Abonnementspreis 1,25
Mark, resp. 1,50 Mark.
Inseratenpreis für die
dreigezahlte Seite
15 Pfg.

für das Großherzogthum Oldenburg.

N^o 123.

Donnerstag, den 19. Januar.

1888.

Die Verlängerung und Verschärfung des Sozialistengesetzes.

Der Gesetzentwurf verlangt zunächst die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktbr. 1888 bis zum 30. September 1893, also auf 5 Jahre über den 30. September d. J. hinaus. Die vorgeschlagenen Abänderungen sind folgende: In § 19 des Gesetzes soll die Gefängnisstrafe für die Verbreitung, die Fortsetzung, den Wiederabdruck einer verbotenen Druckschrift oder einer von der vorläufigen Beschlagnahme betroffenen Druckschrift anstatt bis zu 6 Monaten „bis zu einem Jahre“ betragen. Die Geldstrafe bis zu 1000 Mark bleibt. Ferner erhält der § 19 folgenden Zusatz: „Der Verbreitung wird gleich geachtet, wenn eine verbotene Druckschrift in einem Verkaufsorte, einer Schankwirtschaft oder in einem sonstigen, dem Zutritt des Publikums offen stehenden Ort zur Benutzung der daselbst Verweilenden ausgelegt oder bereit gehalten wird.“ Der § 22 Abs. 1 des Sozialistengesetzes lautet: „Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Abs. 2 bezeichneten (sozialdemokratischen) Bestrebungen zum Geschäft machen, kann im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlung gegen die §§ 17 bis 20 (Zugehörigkeit zu einem verbotenen Verein und Verbreitung verbotener Druckschriften) neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthalts erkannt werden.“ Diese Bestimmung wird dahin abgeändert, daß, falls gegen Agitatoren eine Verurtheilung wegen Zugehörigkeit zu einem verbotenen Verein oder wegen Verbreitung u. s. w. verbotener Druckschriften erfolgt, das Minimum der Strafe zwei Jahre Gefängnis beträgt. Neben dieser Freiheitsstrafe kann noch auf die Zulässigkeit der Einschränkung des Aufenthalts erkannt werden. Auf diese Aufenthaltsbeschränkung kann ferner erkannt werden bei einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlung gegen § 129 des St.-G.-Buchs: „Die Theilnahme an einer Verbindung, zu deren Zwecken oder Beschäftigungen gehört, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung der Gesetze durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften, ist an den Mitgliedern mit Gefängnis bis zu einem Jahre, an den Stiftern und Vorstehern der Verbindung mit Gefängnis von 3 Monaten bis zu 2 Jahren zu bestrafen. Außerdem kann sowohl in dem vorbezeichneten Falle, wie dann, wenn die Verurtheilung wegen Zugehörigkeit zu einem verbotenen Verein oder wegen Verbreitung einer verbotenen oder mit Beschlag belegten Druckschrift erfolgt, auf die Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit erkannt werden. Durch ein solches Erkenntnis erhält die Zentralbehörde des Heimathstaates des Verurtheilten die Befugnis, den Letzteren seiner Staatsangehörigkeit für verlustig zu erklären und aus dem Bundesgebiete auszuweisen. Das Erkenntnis begründet gleichzeitig für die Landespolizeibehörde die Befugnis zur Beschränkung des Aufenthalts des Verurtheilten mit den in dem § 22 Abs. 2 und 3 bezeichneten Maßgaben und Wirkungen (Aufenthaltsbeschränkung). Personen, welche nach den vorstehenden Vorschriften ihrer Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate verlustig erklärt worden sind, verlieren dieselbe auch in jedem anderen Bundesstaate und können ohne Genehmigung des Bundesraths in keinem Bundesstaate die Staatsangehörigkeit von Neuem erwerben. Wer, nachdem er auf Grund der Bestimmungen im Absatz 3 des Bundesgebots verwiesen ist, ohne Erlaubnis in dasselbe zurückkehrt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft. Endlich wird auch für die Theilnahme an auswärtigen sozialdemokratischen Versammlungen Gefängnisstrafe angedroht, neben welcher auf Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit (wie oben) erkannt werden kann.

Der Reichstag

hat am Dienstag in seiner ersten Sitzung nach den Weihnachtsferien die zweite Lesung des Reichshaushalts begonnen und sich zunächst mit den Etats der Marineverwaltung und des Reichsamts des Innern beschäftigt. Der Marineetat wurde unverändert nach den Anträgen der Kommission, die auf

Bewilligung sämtlicher Forderungen mit Ausnahme der von 365 000 Mk. für ein Marine Lazareth in Lehe hinauslaufen, angenommen, und auf Antrag des Abg. v. Bennigsen der letztgenannte Titel an die Budgetkommission zurückverwiesen. Abg. Rickert benutzte die Verathung des Marineetats zu einer Kritik des bekannt-n Artikels der „Kölnischen Zeitung“, welcher den Bau großer Schlachtschiffe verlangt und die Leistungen der gegenwärtigen Marineverwaltung einer abfälligen Besprechung unterzieht. Der Chef der Admiralität Generalleutnant v. Caprivi wies die Vermuthung, daß durch den Artikel Mehrforderungen oder ein Nachtragsetat vorbereitet werden sollte, als unbegründet zurück und glaubt versichern zu dürfen, daß der betreffende Artikel überhaupt von keiner amtlichen Stelle inspiert sei, da er sich mit dem Reichskanzler eins wisse in der Behandlung und Aufassung der in dem Artikel besprochenen Fragen. Des Weiteren sprach der Chef der Admiralität als seine Meinung aus, daß die deutsche Marine der ausländischen ebenbürtig sich zur Seite stellen könne. Auf eine weitere Anfrage des Abg. Rickert gab Herr v. Caprivi zu, daß die Marineverwaltung allerdings beabsichtige, sich im Torpedobau von Privatfabriken unabhängig zu machen, ohne aber mit diesen gänzlich zu brechen. Bei der Verathung des Etats des Reichsamts des Innern brachte Abg. Baumbach eine Reihe von Wünschen über die Vermehrung der Zahl der Fabrikinspektoren, über die Form der Berichte derselben zur Sprache und interpellirte den Staatssekretär v. Boetticher über die geplante Revision des Krankenversicherungsgesetzes und über die Stellung der verbündeten Regierungen zu dem vom Reichstage angenommenen Arbeiterschutzgesetz. Herr v. Boetticher erklärte, daß die verbündeten Regierungen der Vermehrung der Fabrikinspektoren nicht widerstrebten und eine Novelle zum Krankenkassengesetz in der Ausarbeitung begriffen sei, er vermochte jedoch nicht zu sagen, ob diese Novelle noch in dieser Session an das Haus kommen werde. Bezüglich des Arbeiterschutzgesetzes theilte Herr v. Boetticher mit, daß dasselbe noch im Ausschusse stehe und keine Hoffnung vorhanden sei, daß es in der Fassung des Reichstags angenommen werde; der Reichstag habe damit wohl nur eine dankenswerthe Anregung geben wollen. Wegen der Kälte im Sitzungssaale mußte die Verathung schon um 4 Uhr abgebrochen werden.

— Die preussische Finanzlage. Der Finanzminister von Scholz überraschte das preussische Abgeordnetenhaus bei der Vorlegung des Staatshaushaltsetats mit der Mittheilung, daß das laufende Etatsjahr 1887/88 voraussichtlich mit einem Ueberschusse von nicht weniger als 60 Millionen Mark abschließen wird, obgleich eine außerordentliche Schuldentilgung, welche im Etat nicht vorgesehen war, von 8 200 000 Mk., schon vorher stattgefunden hat. Materiell beträgt der Ueberschuss also sogar 68 Millionen Mark. Dieser Ueberschuss gleicht nicht nur die etatsmäßig für die Bilanzirung vorgesehene Anleihe von 40 Millionen Mark aus, sondern ergibt noch darüber hinaus einen Betrag von 28 Millionen Mark.

— Preussischer Gesetzentwurf über die Erleichterung der Volksschullasten. § 1. Zur Erleichterung der nach öffentlichem Rechte zur Unterhaltung der Volksschulen Verpflichteten ist aus der Staatskasse ein jährlicher Beitrag zu der Befoldung der Lehrer und Lehrerinnen an diesen Schulen zu zahlen: 1. für einen alleinstehenden sowie für einen ersten ordentlichen Lehrer 400 Mark, 2. für einen anderen ordentlichen Lehrer 200 Mark, 3. für eine Lehrerin sowie für einen Hilfslehrer 100 Mark. § 5. Die Erhebung eines Schulgeldes bei Volksschulen findet fortan nicht statt. Nicht ausgeschlossen wird durch diese Vorschrift die Erhebung eines Schulgeldes für solche Kinder, welche innerhalb des Bezirkes der von ihnen besuchten Schule nicht einheimisch sind. § 6. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1888 in Kraft u. s. w.

— Der Vorschlag, die Gehälter der Volksschullehrer auf die Staatskasse zu übernehmen, hat, wie

der parlamentarische Korrespondent der „Bresl. Ztg.“ schreibt, schwere Bedenken gegen sich. Er tritt nicht als ein organisches Glied in einer Schulgesetzgebung auf, sondern als ein abgerissener Gedanke, Geldmittel, welche der Regierung im Uebermaß zugeflossen sind, unterzubringen, und trägt dazu bei, den Zusammenhang zwischen Gemeinde und Schule zu untergraben.

Aus dem Reiche.

— Der Kaiser spricht in einem Dankschreiben an das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz, „auf Gottes Allweisheit vertrauend“, die Hoffnung aus, „daß die Zeit, in welcher den Vereinen vom Rothen Kreuz eine so ernste Aufgabe zufällt, zum Segen des ganzen Vaterlandes noch lange fern bleiben werde.“

— Nach dem jetzigen Zustand des Leidens des Kronprinzen, so wird der „Magdeburgischen Zeitung“ aus Berlin geschrieben, würde nach einer beachtenswerthen Aeußerung eine baldige oder sofortige Uebersiedelung nach Potsdam, wenn sie aus politischen Gründen erforderlich wäre, ohne Gefahr für den hohen Patienten vorgenommen werden können.

— Gegen die Expropriation soll im Bundesrathe von Seiten Bayerns und Württembergs Widerspruch erhoben worden sein.

— In einem dem Bundesrath zugegangenen Nachtragsetat zum Reichshaushalt werden verlangt als fortdauernde Ausgaben 58 600 Mk. für Errichtung einer Botschaft in Madrid, ferner als einmalige Ausgaben 2500 Mk. für Herbeischaffung der in Olympia verbliebenen Architekturstücke und 6 300 000 Mk. zum Ankauf der der Deutschen Telegraphengesellschaft in Berlin gehörigen Kabel zwischen Borkum-Bowestoff und Greetsiel-Valencia.

— In Leipzig hat eine von 2000 Arbeitern besuchte Versammlung sich gegen die Arbeitsbücher ausgesprochen. Sie erklärte: Wir erblicken in der Alters- und Invalidenversorgung und der damit verquideten Einführung der Arbeitsbücher einen Eingriff in die Rechte des freien Arbeiters und verzichten lieber auf die Alters- und Invalidenforderung, als daß wir uns durch derartige Maßnahmen an die Arbeitgeber verkaufen.

— Die Versammlung von Delegirten der deutsch-freisinnigen Partei aus Nordwestdeutschland in Bremen hat durch die starke Theilnahme von auswärts eine größere Bedeutung erlangt, als man ihr von vornherein zuschreiben konnte. Die Verathungen der Delegirten beschäftigten sich lediglich mit inneren Fragen, unter denen die Nothwendigkeit eines festeren Zusammengehens und das Verlangen nach einem Parteiverband obenan stand. Es waren vertreten im Ganzen neun hannoversche Wahlkreise, die beiden oldenburgischen Kreise und Bremen, zusammen in der Anzahl von 99 Mann. Die Verhandlungen, welche unter dem Voritze des Reichstags-Abgeordneten Herrn Professor Dr. Bulle geführt wurden, ergaben sodann die Feststellung der statutarischen Bestimmungen für einen nordwestdeutschen Parteiverband und die Einsetzung eines geschäftsführenden Ausschusses von 6 Mitgliedern. Für das nächste Jahr wurde Oldenburg zum Vorort bestimmt.

Umsland.

— Die „Allg. Ev. luth. N.-Z.“ macht darauf aufmerksam, daß der einzige Monarch Europas, welcher den Papst zu seinem Jubiläum nicht gratulirt, noch weniger aber ein Geschenk eingesandt hat, der König von Norwegen und Schweden gewesen sei. Das Jubiläums-Komitee hatte, wie das genannte Blatt hinzusetzt, einen schwedischen Diplomaten ersucht, eine solche Ehrenbezeugung auszuwirken. Die Regierung in Stockholm soll aber geantwortet haben, ihr König sei der Monarch einer protestantischen Nation und fühle keine Veranlassung dem Papste zu huldigen.

— Das Pariser Zuchtpolizeigericht erklärte sich für die von Charles Ferry gegen Rochefort erhobene Beleidigungsklage zuständig und beschloß, daß die Sache in vierzehn Tagen zu Verhandlung kommen solle.

➔ Hierzu eine Beilage. ➔

— Die 31 Nachwahlen in Sofia fielen im Sinne der Regierung aus; in Lomtscha, dem Wahlkreise Radolawows, konnte die Wahl wegen allzu großer Kälte nicht stattfinden.

— Der russische Kaiser drückte in einem Reskript an den Gouverneur von Moskau seine zuversichtliche Hoffnung aus, der Friede werde auch im jetzigen und den künftigen Jahren gestatten, alle Kräfte dem inneren Gedeihen zu weihen.

Großherzogthum.

Oldenburg, 18. Januar.

— Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben geruht: den Minister der Finanzen und Vorsitzenden des Staatsministeriums, Minister Ruchstrat, zum Staatsminister; den Bundesraths-Bevollmächtigten in Berlin, Geheimen Staatsrath Selkman zum Geheimen Rath mit dem Prädikat Excellenz; den Strafanstaltsdirektor Langreuter zu Bechta zum Oberdirektor der Strafanstalten zu Bechta; den Eisenbahn-Maschineninspektor Kanafier zum Ober-Maschineninspektor; den Eisenbahn-Bauinspektor Noell zum Ober-Bauinspektor zu ernennen; ferner den Amtsrichter Jhnen zu Westerstede und Kreymsborg zu Damme den Titel Oberamtsrichter; dem Hauptkassenkontroleur Janßen in Oldenburg den Titel Hauptkasseninspektor und dem Regierungs-Registrator Seibert in Birkenfeld den Titel Sekretär zu verleihen.

— Dem Katasterbureau-Assistenten Vermessungskondukteur Linnemann in Birkenfeld ist auf seinen Antrag die Entlassung aus dem diesseitigen Staatsdienst zum 21. Januar d. J. ertheilt worden.

— Dem Kaiserlichen Obersteuermann a. D. H. Krienitz ist der Dienst eines Hafenmeisters zu Barelshafen vom 15. Januar d. J. an übertragen.

— Zu der Ordensstafel im Großh. Schlosse waren ca. 80 Personen geladen. — Noch Abends 7 1/2 Uhr war das ganze Schloß festlich erleuchtet.

— Ueber den Vortrag des Herrn Dr. Schramm, Prediger am Dom zu Bremen, am letzten Sonntag in Habels Hotel schreibt die „Wes. Ztg.“: „Bevor der Redner auf das Hauptthema einging, gab er eine Erläuterung der Aufgaben und des innersten Wesens der Orden. Die Hauptaufgaben seien einmal die klösterliche, beschauliche Lebensfähigkeit, andererseits die streitbare Thätigkeit, der Kampf gegen die Ketzer, die Aufgabe, die Feinde zu besiegen. Seit dem Jahre 1870 habe Rom alle Streiter mobil gemacht gegen die Pfeilsäule des Protestantismus; in dem bis ins Detail entworfenen Feldzugsplan, auf den Redner des Näheren einging, nahmen die Klöster eine besondere Stelle ein. Die Erwähnung der durch ein angesehenes katholisches Blatt im Rausche des Fanatismus wahrscheinlich vorzeitig verrathenen stolzen Hoffnungen der römischen Kirche, in diesem Feldzuge das Haus der Hohenzollern und Deutschland in die Arme der allein selig machenden Kirche hinein zu zwingen, rief eine gewisse Heiterkeit in der Versammlung hervor. Dr. Schramm weilte dann des Längeren bei der Schilderung der Grundprinzipien, des innersten Wesens der römischen Orden. Habe bis zur Gründung des Jesuitenordens noch ein gewisses persönliches Recht für die Ordensangehörigen bestanden, noch ein gewisser beschränkter Zusammenhang zwischen diesen mit dem Vaterland und der Familie, so habe der Jesuitenorden andere Prinzipien aufgestellt. Der Angehörige des Jesuitenordens ist todt für die Welt; Vaterland, Familie existiren nicht für ihn, nur die Aufgaben des Ordens, das Heil der Kirche dürfen seine Thätigkeit, seine Gedanken erfüllen. Der Ordensgeneral ist absolut, blinder Gehorsam gegen seine Befehle ist Gesetz. Die großen Erfolge der Jesuiten — führte Dr. Schramm aus — haben dann dahin geführt, daß nach dem Jahre 1848 die römische Kirche in kluger Voraussicht und Berechnung zahlreiche, auf der Grundlage der Statuten des Jesuitenordens basirende Orden und Kongregationen ins Leben rief. Um auch den weiblichen Orden die Wirkung auf die Massen zu ermöglichen, wurde für viele Orden die Klausur aufgehoben, die Ordensschwwestern traten ins öffentliche Leben hinaus und widmeten sich der Krankenpflege. Der Redner verlas dann die für einzelne Orden bestehenden Statuten und die übliche Tagesordnung und führte durch einige Beispiele aus, wie scharf die Uebertretung der Bestimmungen event. geahndet werde. Die Thätigkeit der also disziplinierten Orden namentlich nach drei Richtungen fixirend — Seelsorge, Unterricht der Jugend, Krankenpflege — beschäftigte sich Herr Dr. Schramm namentlich mit der Krankenpflege. Redner schloß mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß der Protestantismus seine häufig dumme Gemüthlichkeit aufgeben, aus seiner Gleichgültigkeit herauszutreten und die Gefahr erkennend, sich zur Abwehr aufzraffen möge!“

Der Protestantismus wird so lange nicht im Stande sein, den Ultramontanismus zu überwinden, wie er den Konfessionalismus in sich selbst nicht überwindet und sich nicht von jedem Dogma frei macht. Mit der Abwehr der der numerischen Stärke des Protestantismus drohenden äußerlichen Gefahr der

römischen Propaganda ist die innere Gefahr der Verumpfung, die dem Protestantismus durch den fort-dauernden, mit dem ganzen Stande der heutigen realen Erkenntniß in Widerspruch stehenden, Konfessionalismus droht, nicht beseitigt.

— Die Gesichte mit der Hefenscheere soll sich doch anders verhalten. Herr Limbach, Wichelstraße, sieht sich zu der Erklärung veranlaßt, daß die in der vor. Nummer mitgetheilten bez. Thatsachen vollständig aus der Luft gegriffen sind. Unzweifelhaft sei mit der betr. Notiz kein anderer Zweck verfolgt worden, als Streit anzufangen. Ausdrücklich erklärt Herr Limbach, daß A. D. . . nicht Verzicht geleistet hat, sondern daß er in drei Terminen abgewiesen worden ist. Dies soll der wahre Sachverhalt sein.

— Der fleckbriefflich verfolgte Paletotmarder Schloßergesell Wilhelm Manthey aus Bromberg ist in Barel dingfest gemacht worden.

— Gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr wurde der Wundenbesitzer Borchert in Begleitung seiner Frau, wohnhaft am Artilleriewege, auf der Ofener Chaussee jenseits des Ammerländer von 3 Männern, die ihm mit den Worten: „Geld oder Tod“ das Messer auf die Brust setzten, überfallen. Borchert, keinen Augenblick ohne Geistesgegenwart, hat sich tapfer durchgeschlagen, wobei ihm sein Hund vortreffliche Dienste geleistet hat, so daß die Bande das Weite hat suchen müssen. Borcherts Hände waren mit Blut besetzt, sonst ist er ziemlich gut weggekommen.

— Das neue Rathhaus ist am 26. und 27. d. M. von Morgens 10 bis Nachm. 4 Uhr zur Besichtigung geöffnet. Ende des Monats wird dasselbe bezogen. Der Rathhausaal und das Oberbürgermeisterzimmer werden als besonders sehenswerth gerühmt.

— Durch das Unwohlsein des Herrn Krähl ist die Direktion des Großherzoglichen Theaters genöthigt gewesen außer der Umdrehung der Dienstag- und Donnerstag-Abonnement-Nummern auch die für letzteren Tag bestimmte Aufführung von „In unseren 4 Wänden“, vorläufig noch zu verschieben. Es gelangt dafür „Ein Lustspiel“ von Benedix zur Aufführung.

— In der Nacht vom 28. auf den 29. Januar tritt eine für uns sichtbare totale Mondfinsterniß ein; dieselbe nimmt am 28. Januar, Abends bald nach 10 Uhr, ihren Anfang und beginnt die totale Verfinsternung wenige Minuten nach 11 Uhr. Letztere ist am größten um Mitternacht. Um 1/4 1 Uhr tritt der Mond aus dem Erdschatten, während genau eine Stunde später die Finsterniß ihr Ende erreicht. Die Verfinsternung beginnt links an der Mondscheibe.

— In unsere Vorstadt Osterburg erhält nun auch ein neues Spritzenhaus. Die diesbezüglich vom Gemeinderathe und Ortsauschusse zu Osterburg gefaßten Beschlüsse sind zur Einsicht der Gemeinde- und Ortsbürger zur Abgabe ihrer Ansichten über diese Beschlüsse beim Gemeindevorsteher zu Osterburg vom 18. d. M. an, von Morgens 9 bis 12 Uhr auf 14 Tage ausgelegt.

— Der Betrieb der oldenb. Pferdebahn scheint jetzt in den besten Händen zu sein. Regelmäßig alle zehn Minuten fährt ein Wagen vom Lindenhof und von der Osterburg ab. Mittags wird auch keine Pause gemacht wie früher. Sechs Wagen vermitteln auf dieser durchgehenden Strecke den Verkehr und müssen Klagen über lästigen Betrieb verstummen. Beide leitende Herren geben sich alle erdenkliche Mühe, dem Publikum irgend möglichst entgegenzukommen und sind die Fahrpreise jetzt so billig gestellt, wie nur irgend angeht. Hoffen wir daher, daß diese bequeme gemeinnützige Einrichtung nun auch die nöthige Unterstützung vom Publikum erhält. Sehr beliebt und stark nachgefragt sind die seit Kurzem in Verkehr gekommenen 22-Tourenkarten.

— Vor einigen Tagen, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr hatte Schreiber dieses das Vergnügen, einen goldgelben Fuchs im Eversten Holze und zwar in den neuen Tannen-Anlagen in einer Entfernung von 40 Schritt umher spazieren zu sehen. Der Fuchs blieb auf einmal stehen und begab sich auf die Lauer. Es konnten alsdann höchstens 10 Minuten verfließen sein, als er auf seine Beute loslegte, sein Ziel jedoch nicht erreichte und in die Tannen sich retour zog. Nun ließ sich plötzlich ein Gase blicken, die erhoffte Beute lief am Schreiber dieses vorbei und suchte das Weite. Spuren von Füchsen bei dem letzten Schnee sind von mehreren Seiten im Eversten Holze gesehen worden. Berichtet wird ferner aus Petersfehn, daß in dort belegenen Büschen und auf dem Moore sich letzter Zeit Füchse gezeigt und Schaden am Federvieh angerichtet haben. Eine Treibjagd könnte daher von großem Nutzen sein.

— Vernehmen nach soll ein hiesiger Wirth vor Kurzem in Folge Uebertretung der Polizeistunde zu drei Mark Brüche verurtheilt worden sein und sich alsdann an Stadt-Magistrat und an Staats-Ministerium mit der Bitte gewendet haben, die Polizeistunde bis 1 Uhr Nachts zu verlängern. Er ist aber mit hoher Kostenrechnung abgewiesen worden. Wie man hört, wird seit längerer Zeit in dem Lokale

ein Hand-Harmonika-Konzert mit Tanzbelustigungen und Gesang abgehalten, daß Vorübergehende ein Zittern befallt.

— b. **Esborn.** Dem Vernehmen nach wird die hiesige Hauptlehrerstelle zu Mai durch Herrn Lehrer Aren in Hartwarden besetzt.

— c. **Eversten.** Kürzlich wollte ein Knecht seiner Allerliebsten eine Abendvisite machen, hatte aber vorher zu tief in's Glas geschaut und kam auf die tolle Idee sich beim Hause seines Schages — sehr tief zu entkleiden. Als nun der Herr des Hauses zufällig aus der Seitenthür tritt, da nimmt der feige Bräutigam Reißaus und schleicht sich in einen Kuhstall eines entfernt wohnenden Landmanns, wird aber dort wieder hinausgetrieben. Darauf stellt er sich in einen anderen Kuhstall und wird dort erst am anderen Morgen halb ausgefroren in seinem halb adamischen Kostüm von den Hausbewohnern entdeckt. Nachdem er mit Kleibern versehen ist, wird er von dem Hausherrn in die Stube geführt und mit warmem Kaffee und Essen versehen. Der Liebhaber dürfte wohl sobald nicht Lust haben, eine solche nächtliche Fahrt zu machen.

— d. **Westerstede, 16. Jan.** Der Handelsmann B. von hier, welcher diesen Morgen in aller Frühe mit seinem Gespann eine Tour nach Oldenburg machen wollte, hatte das Unglück, daß ihm auf dem Marktplatz in der Nähe seiner Wohnung die Pferde scheu wurden und durchgingen. Der Schwager des B. versuchte, noch die Pferde aufzuhalten, kam dabei aber leider zu Fall und brach ein Bein, auch soll derselbe am Kopfe Verletzungen erhalten haben. Die Pferde wurden erst in Kollrup wieder aufgegriffen, der Wagen soll in der Nähe von Westerstede wiedergefunden worden sein.

— e. **Butjadingen.** Nachdem der Schnee verschwunden ist, und der Frost so einwirkt, daß die Gräben den Uebergang abhalten, kommt das Klootschießen als besonderes Vergnügen in der Winterzeit zur Entwicklung. In Bienen bei Elsfleth hat man bereits den Anfang gemacht, indem 1 Hammelwader gegen 1 Wiener um 1 Faß Gerstensaft sich in Sporn gefeßt hat, welches Verfaßs Ausgang noch abzuwarten ist.

— f. **Brake, 17. Jan.** Gestern verkündete das Seeamt den Spruch über den Unfall der Elsflether Bark „Higflher“. Der Spruch lautet: Die Seeunfälle der Bark „Higflher“ am 20., 21. und 22. August 1887, bei welchen das Schiff leck wurde und sonstigen Schaden erlitt, sind durch schweres Wetter herbeigeführt. Das Aufgeben des Schiffes am 27. August war den Umständen nach nicht gerechtfertigt und hat der Schiffer Steuer die Folgen dieses Aufgebens verschuldet. Demselben wird die Befugniß zur Ausübung des Schiffergewerbes entzogen. Dem Steuermann Möller wird die Befugniß zur Ausübung des Steuermannsgewerbes belassen. — In den Motiven zu diesem Spruche wird ausgeführt, daß Steuer ebenso wie seine Offiziere selbst zugebe, der Zustand des Schiffes recht fertige ein Verlassen desselben keineswegs; auch der Zustand der Mannschaft sei nicht ein derartiger gewesen, daß dieselbe nicht hätte weiter arbeiten können. Warum aber der Kapitän, wenn er geglaubt, dem Drange der Leute nicht länger widerstehen zu können und dürfen, nicht im eigenen Boot an Bord des Engländer gefahren, um mit ihm über die zu leistende Hülfe zu verhandeln? Schwer verständlich sei es warum der Kapit. anstatt zu signalisiren: Wir wünschen ins Schlepptau genommen zu werden, sofort signalisirt habe: Wir wollen das Schiff verlassen. Einem Manne, dem das Preisgeben eines ihm anvertrauten großen Schiffes mit werthvoller Ladung leicht werde, daß er gegen seine Ueberzeugung und der beiden Offiziere einem durchaus unbegründeten Antrage des Schiffsvolkes ohne ernstlichen Versuch des Widerstandes nachgebe, sich dadurch bewegen lasse, sein Schiff zu verlassen, dem könne die selbständige Führung eines Schiffes fernerhin nicht anvertraut werden. Einen scharfen Tadel spricht das Seeamt aus über das Verhalten des englischen Dampferkapitäns Hyde. Als Kapit. Steuer sich weigert, das Schiff zu verlassen, da er merkt, daß der Dampfer die Bark schleppen will, da sucht Kapit. Hyde Steuer zu täuschen und ihn bestimmen von Bord zu gehen, damit sein 3. Offizier vom Schiffe Besitz ergreifen kann. Kapit. Hyde hat dolos gehandelt, er selbst räumt ein, daß er den festen Entschluß gehabt, die Bark zu tauen, als er den 1. und 3. Offizier zum letzten Male hinsandte, Steuer zum Verlassen des Schiffes aufzufordern. Seine Handlungsweise kennzeichne sich auch dadurch, daß er sich geweigert, Steuer an Bord seines Schiffes zurück zu bringen.

— g. **Wilhelmshaven, 15. Jan.** Die Zahl der deutschen Seeoffiziere im Januar 1888 ist folgende: Vize-Admirale 2, Kontre-Admirale 5, Kapitän zur See 31, Korvetten-Kapitäne 53, Kapitän-Lieutenants 109, Lieutenant zur See 180, Unterlieutenants zur See 126.

Landtag des Großherzogthums.

Dienstag, den 17. Januar. Vorsitzender: Dr. Roggemann. 1) Die Mehrheit des Verwaltungsausschusses beantragt, den Antrag des Abgeordneten Clodius, die Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage eine Vorlage zu machen betr. eine Revision des Brandkassengesetzes im Sinne der Einführung von Gefahrenklassen, der Regierung zur Prüfung zu empfehlen. Der Minderheitsantrag, für den zunächst die Abgg. Quatmann und Meyer eintreten, geht auf Uebergang zur Tagesordnung. Letztere glauben, daß der Unterschied der verschiedenen Bedachungen, sogen. weichen und feuerlicheren, nicht allein maßgebend für die verschiedenen Gefahrenklassen sein kann, und daß ein viel wesentlicherer Unterschied darin besteht, ob die Häuser einzeln oder in größeren Komplexen zusammenliegen. An dem Bestand des segensreichen Instituts solle so wenig wie möglich gerüttelt werden. Abg. Thorade erwidert, daß im Großherzogthum Weimar z. B., unter ähnlichen Verhältnissen, 5 Gefahrenklassen bestehen, und daß von grundstürzenden Folgen dort nichts zu merken sei. Jeder Landtag werde sich immer damit zu beschäftigen haben, wenn man der Sache jetzt aus dem Wege gehe, und schließlich werde man doch Reformen einführen müssen. Was das Risiko von Komplex-Gebäuden betrifft, so sei dasselbe darum wieder geringer, weil die Vorrichtungen bei solcher Lage auch bessere sind, als bei isolirten Häusern. Was das Bedenke, habe man erst kürzlich wieder in Jever gesehen, wo die Feuerwehr sich so glänzend bewährt hat. Abg. Clodius bemerkt, daß alle Versicherungsgesellschaften die Häuser mit weicher Bedachung nicht mehr annehmen, daß also die verschiedenen Gefahrenklassen hier wohl eine Berechtigung haben. Abg. Hanken spricht für möglichste Gleichstellung eventl. Beseitigung des Versicherungszwanges. Abg. Tanzen glaubt nicht, daß die Unzufriedenheit mit der Brandversicherung in dem Umfange vorhanden ist, wie der Abg. Thorade voraussetzt, dies sei doch wesentlich nur in der Stadt Oldenburg der Fall, welche in den letzten zehn Jahren vom Glück begünstigt ist und folglich lange keine Entschädigung nötig gehabt. Wenn man bedenke, daß unser Land vorwiegend eine landwirtschaftliche Bevölkerung hat und daß wir wenig geschlossene Ortschaften haben, so komme man zu dem Resultat, daß der Unterschied zwischen weicher und harter Bedachung nicht so groß sei. Viel wesentlicher sei der Umstand, ob das Feuer innen an Heu u. s. w. Nahrung finde. Der Wunsch des Abg. Hanken, daß der Zwang aufgehoben werden möchte, bestimme ihn hauptsächlich, gegen den Mehrheitsantrag zu stimmen. Wenn Jeder das Recht hat, auszutreten, sei der grundlegende Gedanke der Anstalt umgeworfen. Auch mit Rücksicht auf die eintretende Vermehrung der Kosten bei der Einschätzung und Verwaltung sei er gegen den Antrag. Abg. Thorade erwidert, daß die Brandkasse doch nicht Selbstzweck, sondern daß ihr Zweck ist, in bester Weise die betr. Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen. In Oldenburg bestehe die Agitation gegen die jetzigen bez. Zustände durchaus nicht allein, vielmehr in gleicher Weise in Delmenhorst und in allen Städten des Landes. Wenn der Abg. Tanzen bemerke, die Gefahrenklassen hätten auf den ersten Blick etwas Befriedigendes, so könne er ihm versichern, bei näherer Betrachtung wirkten sie geradezu überwältigend. Was das Prinzip des Zwanges betreffe, so habe man damit bei den Mühlenbesitzern auch schon gebrochen. Abg. Hoyer bestätigt die Unzufriedenheit in Delmenhorst, Abg. Huchting versichert sogar, daß man in ländlichen Verhältnissen allgemein über die Ungerechtigkeit klage, die darin liege, daß die feuerlicheren Gebäude für die unsichereren mit aufkommen müssen. Abg. Schulze findet es nur gerecht, daß da, wo feuergefährliche Stoffe angehäuft sind, auch höhere Gefahrenklassen getragen werden. Bei namentlicher Abstimmung wird der Mehrheitsantrag mit 23 gegen 9 Stimmen (Abgg. Quatmann, Ritter, Tanzen, Wallrichs, Wenke, Alfs, Borgmann, Burlage, Meyer) angenommen.

2) Bericht desselben Ausschusses über die Petition des Lehrers Eshusius zu Sandel, betr. Bewilligung der Ortszulage. Der Mehrheitsantrag, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu übergeben, wird angenommen. Die Abgg. Plagge, Huchting, Hoyer, Thorade, Schröder traten für denselben ein. Abg. Thorade hat um eine Erklärung, wie die bez. verschiedenartige Behandlung von so nahe liegenden Stellen wie in Sandel und Jever zu rechtfertigen sei. Der Reg.-Kommissar bemerkte, das Oberschulkollegium entscheide darüber, und das Ministerium greife nur in Beschwerdefällen ein. Auch sei zu erinnern, daß wenn man an einigen Stellen Gärten beseitigen wolle, man damit zugleich an anderen Stellen Gärten schaffen würde. Er bitte, zur Tagesordnung überzugehen. Abg. Thorade erklärt, daß diese Ausführungen ihn nicht überzeugt haben, er wisse nicht, warum das Leben in Sandel gerade billiger sein sollte. Neulich erst habe der Minister erklärt, daß überall da, wo man im Zweifel sei, man die volle Ortszulage geben werde.

Gerade diese Erklärung sei bestimmend für die Stellung vieler Abgeordneten zu der bez. Vorlage gewesen. Die Majorität, welche im vorigen Landtage Uebergang zur Tagesordnung über diese Petition hat, sei recht klein gewesen.

3) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses betr. Verwendung des Erlöses aus dem Verkaufe demnächst überflüssig werdender Dienstlokalitäten zu baulichen Einrichtungen im demnächstigen Freihafenbezirk Brake. Wird Zustimmung ertheilt.

4) Bericht dess. A. über die Petition des Gemeinderaths zu Stühr, betr. die Bewilligung weiteren Zuschusses zu den Chausséebaukosten. Der Mehrheitsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen. 30 pCt. Zuschuß sind bereits bewilligt, jetzt werden noch 10 pCt. erbeten. Nach dem Berichtsteller Abg. Jürgens stände das in Widerspruch zu allem Bisherigen. Abg. Hoyer führte aus, daß der Amtsverband Butjadingen 600 000 Mk., Barel 330 000, Jever 508 000 und Delmenhorst nur 70 480 Mk. bekommen habe. Die Verlängerung der betr. Chaussée zur hannov. Grenze liege hauptsächlich im Staatsinteresse, also möge er auch etwas mehr thun. Abg. Tanzen erklärte, er würde keinen Augenblick zögern, einer bez. Ungerechtigkeit entgegenzutreten, aber er entdecke sie hier nicht. Aus dem ganzen Lande würde man ähnlicher Anträge gewärtig sein müssen. Die bez. andersgearteten Verhältnisse in Butjadingen machten naturgemäß höhere Zuschüsse nothwendig. In ähnlicher Weise berichtigt der Abg. Huchting die das Amt Barel betr. Zahlen. Abg. v. Heimbürg spricht für den Minderheitsantrag auf Berücksichtigung der Petenten.

5) Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Stadtmagistrats zu Wildeshausen betr. den Bau einer Eisenbahn. Berichtsteller Clodius motivirt den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung: die Petition sei sehr allgemein gehalten, ein näheres Projekt liege nicht vor, es sei nicht ersichtlich, wohin gebaut werden solle. Abg. von Heimbürg spricht sein Bedauern aus, daß die Petition keinen anderen Verlauf genommen hat. Sie sei in erster Linie ein Hülfesruf. Wildeshausen nenne sich mit Recht die älteste Stadt des Herzogthums, im Zeitalter der Eisenbahn hauptsächlich erfolgte ihr Rückgang, und wenn sie nicht ganz zurückgegangen sei, so sei es weil eine nüchterne, fleißige, betriebsame Bevölkerung dort lebe. Man hat auf den Bau auf Staatskosten gehofft, denn nicht ein zweiter Ort habe so viel Recht und Grund zur Berücksichtigung wie W. Es läge hier geradezu die Pflicht des Staates vor, einer nothleidenden Gemeinde beispringen, und wenn der Abg. Ahlhorn anwesend wäre, was leider nicht der Fall, so sei er überzeugt, derselbe werde dieser seiner früher geäußerten Ansicht auch hier wieder Ausdruck geben. Das Projekt sei vom verstorbenen Ober-Inspektor Meyer schon ausgearbeitet worden. Es werde nun der Weg, den der Abg. Thorade vorgezeichnet habe, eingeschlagen werden, und bis zum nächsten Landtage die Sache sich so substantiirt haben, daß eine Vorlage zu erwarten sei. Abg. Meyer entgegnet, daß, ehe dem neuen Landtag neue Projekte unterbreitet würden, erst die Bedürfnisse nach Anschluß der älteren Linien befriedigt werden möchten. Der Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen.

6) Folgt die Annahme des Entwurfs eines Gesetzes betr. feuerpol. Vorschriften, für Birkenfeld i. d. L. Reg.-Komm., Ob. R.-R. Nutzenbecher nimmt hier Veranlassung, im Namen der Regierung Verwahrung gegen gewisse Ausdrücke des Abg. Ahlhorn über die Birkenfelder Regg, wie „haarsträubende Verordnungen“ einzulegen. Er habe nicht in Abwesenheit des Abg. Ahlhorn dies thun wollen, aber das dauernde Fernbleiben desselben nöthige ihn nunmehr dazu. Dem Vorsitzenden, Dr. Roggemann, sind diese Ausdrücke nicht unerwähnt; er konstatiert, daß der Abg. Ahlhorn nie die Protokolle auf ihre Richtigkeit betr. seine Reden, prüft, also auch nicht wisse, was darin steht.

7) In zweiter Lesung wird der Gesetzentwurf für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung und Ergänzung des Unterrichtsgesetzes vom 1. März 1861 wegen Verwendung von Lehrerinnen an Volksschulen angenommen.

8) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Bitte des Imkervereins für das Herzogthum Oldenburg um Unterstützung aus Staatsmitteln. Den Uebergang zur Tagesordnung begründet der Abg. Plagge lediglich mit dem taktischen Grunde, daß eine Petition gleichen Inhalts der Regierung übergeben sei, über welche letztere das Gutachten des Zentralvorstandes der Landwirtschafts-Gesellschaft eingeholt. Abg. Tanzen freut sich über diese Erklärungen, sie hätten einen Antrag seinerseits auf Berücksichtigung überflüssig gemacht. Der Landtag sei der Ansicht, daß die Imkerei mit Recht eine Unterstützung verdient. Auch handele es sich in der trefflich begründeten Petition nur um einen verhältnismäßig kleinen Zuschuß. Inzwischen ist ein Antrag Thorade vorgegangen, der die Petition der Regg. zur Prüfung überweisen will. Auch er sei angenehm überrascht worden durch die Erklärungen des Berichtstellers, aber taktische

Gründe seien hier nicht die richtigen. Seines Erachtens habe der Landtag seiner Sympathie einen eloquenten Ausdruck zu geben. Das Gutachten solle ja dadurch nicht überflüssig gemacht werden. Abg. Schulze schließt sich dem an; wenn man die Imkerei unterstützen wolle, möge man sie auch offen unterstützen. Der Antrag Thorade wird mit sehr großer Mehrheit angenommen.

9) Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition einiger Interessenten der westlichen Landgemeinde Oldenburg, betreffend den Bau einer Staatschussée von Oldenburg nach Edewecht. Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen. Abg. Thorade empfahl denen, die vorhin für Zuschüsse waren, recht wohlwollende Berücksichtigung, das Amt D. habe nie etwas bekommen.

10) Ueber die Petition des Hofoptikers Lemke hieselbst um Errichtung eines Präzisions-Nichtamts in der Stadt Oldenburg wird zur Tagesordnung übergegangen u. a. weil Kosten in keinem Verhältniß zum Nutzen stehen. Berichtsteller Abg. Wallrichs.

11) Ueber die Petition des D. C. F. Nagel zu Niendorf, betr. ein Weideablösungsgesetz, wird zur Tagesordnung übergegangen.

12) Der Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Heranziehung außerhalb des Herzogthums wohnender Grundbesitzer u. c. zu den Gemeinde- und Schullasten, wird in 2. Lesung angenommen.

— Der Landtag nahm heute, Mittwoch, die Waserkorrektions-Vorlage mit 23 gegen 9 Stimmen (Abgeordneten Battermann, Borgmann, Burlage, Cullmann, Groß, Ritter, Schröder, Schulze, Stolting) an.

Allerlei.

Bei den Nothhüften sind die Aerzte bekanntlich im Besitz von Zauberkraften und einer sucht den anderen an Wunderwirkungen zu übertreffen. So spinnefein sie sich untereinander sind, so bilden doch die Aerzte eines jeden Stammes eine Junft, die ängstlich darauf bedacht ist, keinen Neuling aufkommen zu lassen, der ihrem Hokusfokus Abbruch thun könnte. Nur wer nach vielen Zeremonien und Händedrücken bei der Junft eingeschworen ist, hat Aussicht, Gnade vor den Augen der alten Erzzauberer zu finden. Sehr interessant sind in diesem Punkt die „Entwühlungen“ des Reisenden Nobbes, der lange unter ihnen gelebt und in Heft 1, Pag. 24 die sogen. Kasino-Gesellschaft beim Stamm der Moore-Indianer beschreibt, wenn dieser Ausdruck gestattet ist, gebildet wird. In besagter Kasino-Gesellschaft spielen die Aerzte keine unbedeutende Rolle, und es ist ein Symptom der unheimlichen Gewalt, welche diese Zauberer auf ihre Mitmenschen ausüben, daß sie denselben ihre Vorurtheile sozusagen aufhypothesiren. Nobbes theilt u. a. einen interessanten Fall mit, in welchem es ihnen auf diese Weise gelang, einen jungen Arzt, der nicht bei ihrer Junft eingeschworen war, sondern eigene Wege wandelte, von der Kasino-Gesellschaft fernzuhalten. Obwohl die Moore-Indianer dem jungen Arzt ihre Achtung nicht verjagen konnten, waren sie doch ihrer Willensfreiheit vollständig beraubt, als die Frage an sie herantrat, ob sie denselben in die Kasino-Gesellschaft aufnehmen dürften. So verstanden die alten Zauberer, ihren Hokusfokus mit den Moore-Indianern zu treiben resp. sie zu narren. Ganz allmählich soll es sich auch bei den Moore-Indianern regen und einige Häuptlinge sollen das Schmachvolle einer solchen Abhängigkeit vom Willen der Wundermänner empfunden.

Düren, 15. Januar. Ein Brauereibesitzer aus Bürvenich traf auf einem Gange über Land gegen 7 Uhr Morgens kaum 350 Schritt oberhalb des Dorfs auf einer Höhe einen mächtigen Wolf, der jedoch nach kurzem Zögern kehrt machte und sich in das Gebüsch schlug. Das Thier ist auch in andern Orten unsers Kreises gesehen worden.

Beim Gramen. Ein Professor fragt in strengem Tone ein junges Mädchen: „Welcher Bierfüßler ist der am meisten gefürchtete?“ Schüchtern erwidert das Mädchen: „Das Klavier.“

Der Erlöser. Der Herr Pfarrer sitzt am Schreibtisch und schreibt emsig an seiner Predigt. Es klopf. — „Herrrein!“ Ein lediges Pfarrkind, stark in den Dreißigern, tritt ein. Der Herr Pfarrer schreibt weiter. — „Na, was ist denn, Annamirl?“ fragt er endlich. — „Z-u d-a Brautprüfung t-aam' i, hei-rath'n thaat' i.“ — Der Herr Pfarrer nimmt das zur Kenntniß und schreibt weiter. Plötzlich fällt ihm die Prüfung ein und er fragt: „Na, Annamirl, jag' mir einmal, wer hat Dich denn erlöst?“ — „A Tegernseer“, sagt's Annamirl und erröthet verschämt.

Briefkasten.

— N. S. hier. Natürlich nur ein Versehen des betr. Korrespondenten.

Anzeigen.

Oldenburg. Zu verkaufen. Haus mit großem Garten vor dem Heiligengeistthor. Näheres bei **J. A. Calberla.**

Altes Kupfer, Messing, Zinn, Zink, Blei etc.
wird zu den höchsten Preisen zu kaufen gesucht.
Herm. Weinberg, Achternstr. 55.

H. Brandes,
Steinweg Nr. 1,
empfiehlt für den Winterbedarf
Steinkohlen, Coaks, Torf.
Bei ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Waggonladung gebe billigt ab.

Mein Lager in den besten Waaren der Haus-
haltungs-Branche ist vollständig complet und er-
laube mir besonders aufmerksam zu machen auf

Emaillierte Waaren.

Vollständige Garantie für Säurebeständigkeit
und Haltbarkeit, und wird jeder Topf, der sich
im Gebrauch nicht bewähren sollte, gegen einen
anderen umgetauscht.

**In Holz-, Stahl-, Blech- und
Bürsten-Waaren**

biete große Auswahl in bester Waare zu un-
gemein billigen Preisen.

M. L. Meyersbach, mittl. Damm 2.

Bei completen Ausstauern extra Rabatt.

Geachtete Decimalwaagen, starkes Fabrikat,

mit und ohne Zeiger mit Laufgewicht empfiehlt zu
colossal billigen Preisen

M. L. Meyersbach.

Für Wiederverkäufer.

Tafelmesser und Gabeln Nr. 811, gute Waare
pr. Dg. Paar Mk. 3.80; dito Nr. 812, feine Waare
pr. Dg. Paar Mk. 8.50. Taschenmesser Nr. 142 mit 2
Klingen, pr. Dg. Stück Mk. 2.80; dito Nr. 150 mit einer
schweren Klinge, starkes Messer für Landleute, pr. Dg.
Mk. 4.—. Taschenmesser mit 2 Klingen und Kork-
zieher, sehr fein, pr. Dg. Mk. 7.50. Brodmesser, beste
Waare, pr. Dg. Mk. 4.80. Küchenmesser, beste Waare,
pr. Dg. Mk. 1.—. Nähscheeren, je nach Größe, pr.
Dg. Mk. 5.—, 6.—, 7.—. Britania-Schlüssel, beste
Waare, pr. Dg. Mk. 2.20. do. Caffeeöffel, beste
Waare, pr. Dg. Mk. 1.20. do. Gabeln, beste Waare,
pr. Dg. 2.80. Versandt nur gegen vorh. Einzahlung
der Cassa, da Nachnahme das Porto sehr vertheuert
und mir auch zu oft nicht eingelöst wurden. Bei Auf-
trägen von 20 Mk. an liefere franco.

**Otto Kirberg, Messerfabrikant,
Düsseldorf.**

Gustav Theilen.

Der vorgerückten Saison wegen verkaufe die noch
vorrätigen abgepassten Winter-Paletot-, sowie
Anzug- und Weinleider-Stoffe zu ermäßig-
ten Preisen.

Langestraße 16.

Eine Parthie Westen-Reste sehr billig.

Reiners Fischhandlung.

Soeben eingetroffen:

Frische Schellfisch, Sandart, lebende Karpfen und
Hechte, große geräucherte Aal, feinste Weser-Neunaugen,
prima holl. Austern.

Asthma,

Brustleiden, ist heilbar durch ein vorzügliches,
bei strikter Befolgung nach Vorschrift sicher
helfendes Mittel wegen dessen Erlangung sammt
Gebrauchsanweisung man sich, unter Beifügung
von 5 Mk. per Flacon und 50 Pf. für Franca-
tur, vertrauensvoll an mich wenden möge.

Kirchrath, Anwalt, Zittau i./S.

Beste Rußkohlen und trockenen Torf

liefert zum billigsten Preise frei ins Haus.

C. A. Menke, Haarenstr. 16.

Gut geräucherten

ammerl. Speck und ff. Mettwurst
empfiehlt **Carl G. Hayen, Kurwickstr. 34.**



Neuer Bürger-Club.

Große Masquerade



am
Dienstag, den 7. Februar d. J.
Der Vorstand.

Modenkirchen.

Der Kaufmann **A. G. C. Zimmermann** hieselbst will sein Geschäft
gänzlich aufgeben und hat deshalb den Unterzeichneten zu seinem Liquidator
ernannt. Das ganze noch neue

Waarenlager,

bestehend aus Manufactur-, Kurz-, Galanterie-,
Porzellan-, Glas- und Steingut-Waaren
soll nunmehr

zu und unter Einkaufspreisen
gänzlich ausverkauft werden.

H. Barre.

Zu Maskenbällen

empfehlen wir uns sehr reich ausgestattetes Lager in

Gold- und Silberbesätzen,

als:

Lahnband, Tressen, Glitzerborde, Spitzen, Gallons, Franzen etc.
Quasten, Sterne, Halbmonde, Schellen, Münzen, Flitter etc.

Ferner hübsche Stoffe in prachtvollen Abendfarben, als:

**Atlas, Satin, Jacquets, Tarlatan, Mull- und baum-
wollene Körper,** letztere wie Wollstoff aussehen.

Ballhandschuhe, Ballstrümpfe, Masken, Blumen

zu den bekannt billigsten Preisen.

Bestellungen nach Auswärts werden prompt ausgeführt.

Hochachtend

**Leopold Moses & Co.,
Hamburger Engros-lager.**

Grösste Auswahl!



Enorm billige Preise!

Feinsten Magdeb. Sauerkohl und
grüne Schnittbohnen

empfiehlt **Carl G. Hayen.**

Beste Moorheimer weiße Bohnen, große
mürbek. gr. Erbsen und gute Bohnen

empfiehlt **Carl G. Hayen.**

Marsch-Wolle,

à Pfund 1 Mk.

S. G. Eiben.

Ant. Mehrens, Bier-Verlag,

Oldenburg, Kurwickstraße 11,
empfiehlt:

ff. Münchener Bräu, 25 Flaschen für 3 Mark,
ff. Lager-Bier, aus hiesigen Brauereien,
36 Flaschen für 3 Mk.,
sowie Doppel-Bräu und Braunbier, auch gebe
Braun-Bier à Str. 10 Pf. ab.
Sauberste und reellste Bedienung.

Großherzogl. Theater.

Donnerstag, den 19. Janr. 58. Abonn.-Vorstellung.
Heute Nr. 58 statt 59.

Ein Lustspiel.

Lustspiel in 4 Acten von N. Benedix.
Kasseneröffnung 6 $\frac{1}{2}$ Uhr. Anfang 7 Uhr.

Familiennachrichten.

Geboren: A. Wedemeyer, Großenmeer, e. S. —
Friedr. Jäsch, Oldbg., e. T. — Wilh. Orth, August-
fehn, e. S. — Johann Wieting, Ellwürden, e. T. —
J. F. Hohenböken, Delmenhorst, e. S.

Gestorben: B. M. Pundt, Hohenböken. — B.
Dinklage, Oldenburg, 60 J. alt. — J. F. Bätjer,
Osternburg. — Andreas Cordes, Texas. — Schmiede-
meister G. Schmidt, Loy, 57 J. alt. — Carl Schmidt,
Berlin.

Verlobt: Wilhelmine Büsing, Strüchhausen, und
Hinrich Hillmer, Neuenbrook. — Frieda Anram, Echte,
und Ferdinand Meyer, Delmenhorst. — Johannes
Martiny, Strüchhausermoor, und Joh. Friedr. Abeler,
Bardenfleth. — Minna Voog, Burhave, und Hinrich
Ditmanns, Gruppenbüren.

Beilage

zu № 123 der „Neuen Zeitung für das Großherzogthum Oldenburg“ vom 19. Januar 1888.

Die Weiserkorrektur im Ausschuss des Oldenburger Landtags.

I) Bericht der Mehrheit

des verstärkten Finanzausschusses über den Staatsvertrag mit Bremen und über die Abmachungen des Schlussprotokolls.

Bei der wiederholten sorgfältigen Durchberatung des vorliegenden Vertrages kam der Ausschuss zu verschiedenen Anträgen. Die Minderheit desselben entschied sich für Ablehnung des Vertrages, während die Mehrheit die Genehmigung desselben empfiehlt. Die Mehrheit des Ausschusses (Jürgens, Rasch, Meyer, Tanzen, Weis und Wenke) erstattet nunmehr im Nachfolgenden dem Landtage ihren Bericht, und zwar glaubt sie dieses in der Form thun zu sollen, daß sie zunächst die Vertragsbestimmungen im Einzelnen bespricht und sodann zu den allgemeinen Gesichtspunkten übergeht, welche wesentlich mit beeinflussend waren für den Beschluß, dem Landtage die Genehmigung des Staatsvertrages zu empfehlen.

Hiernach wird im Einzelnen bemerkt zu:

I. Feststellung des Projekts. Art. 1. Durch die Vertragsbestimmung dieses Artikels sind für Oldenburgische Interessen wichtige Änderungen des vom Reichskanzler veranlaßten und von der nach Beschluß des Bundesraths berufenen Reichskommission festgestellten Korrektionsprojekts gesichert worden. Durch Herstellung eines Kanals von Mogen in die korrigirte Weser im Warsteher Arm ist die Erhaltung des kleinen Schiffsverkehrs für die Anwohner dieser Stromstrecke ermöglicht, durch die dauernde Offenhaltung der sog. Hövers Gate und des Refumer Loches bleibt die Schifffahrt für die Bewohner Weserdeichs und diejenige der Stadt Elsfleth auch nach Ausführung der Korrektur ungeschädigt. Das genehmigte Korrektionsprojekt hatte die Coupirung der genannten Fahrwasser vorgesehen, und sind, nach Erklärung der Regierungskommissare, diese werthvoller Zugeständnisse Bremens in der Projektänderung erst in langdauernden und schwierigen Verhandlungen erreicht.

II. Von Bremen zu leistende Entschädigungen. Art. 2. Daß die unentgeltliche Abtretung der für Korrektionszwecke erforderlichen Grundfläche des Staats- und Kronguts im Umtausch gegen erst demnächst entstehende Grodenländerereien rechtlich nicht beanprucht werden kann, ist unzweifelhaft. Rechtlich würde Bremen gehalten sein, die nicht unerheblichen Flächen voll zu entschädigen, auch würde das in Folge der Korrektur gewonnene Land, soweit es im Oldenburgischen Hoheitsgebiete anwächst, Oldenburg ohne Zweifel unentgeltlich anheimfallen. Allein, wenn man erwägt, daß ein Vertrag nur unter Zugeständnissen beider Kontrahenten zu Stande kommen kann und daß nach dem Inhalte des Art. 2 die Oldenburg. Staats- bzw. Krongutskasse zu keiner Zeit eine Mindereinnahme hat, dagegen die sichere Aussicht auf einen erheblichen, auf 710 ha geschätzten Landgewinn in Folge Durchführung der Korrektur entsteht, so ist doch zuzugestehen, daß erhebliche Gründe der Billigkeit für das getroffene Abkommen sprechen.

Artikel 3. Schwerwiegend sowohl für den Staat als auch für die in Betracht kommende Landschaft an der Weser sind die Abmachungen in Artikel 3 des Vertrages. Eine große Unruhe und die ernsteste Sorge hat sich der interessirten Kreise bemächtigt, ob überhaupt und unter welchen Voraussetzungen es möglich sein wird, dieser blühenden Landschaft auch nach durchgeführter Korrektur die jetzt vorhandenen vorzüglichen Ab- und Zuflussverhältnisse zu bewahren. Es kommen hier in Betracht die sieben an der Weser belegenen Sielachten Goltwarden, Absen, Strohausen, Beckum, Kleinensiel, Großeniel und Flagbalg. Gegen Zahlung einer festen Summe von 2 188 000 Mk. wird Bremen von allen Verpflichtungen gegen diese Sielachten befreit und der Oldenburgische Staat tritt in diese Verpflichtungen ein. Es ist nicht zu verkennen, daß der Oldenburgische Staat damit insofern ein vielleicht nicht unerhebliches Risiko auf sich nimmt, als in dem Falle, daß die gerechten Anforderungen der sieben Sielachten in Betreff der Zuflussverhältnisse aus der von Bremen gezahlten Summe nicht befriedigt werden können, die Staatskasse für das erforderliche Mehr einzutreten hat. Die aufgestellten Pläne nehmen einen gemeinsamen Zufuhrkanal des süßen Wassers für diese sieben Sielachten von Voithwarderhörne aus in Aussicht, für dessen Bau und Unterhaltung 1 842 000 Mk. veranschlagt sind, während für die Erhaltung der Abwässerung und der kleinen Schifffahrt derselben 346 000 Mk. veranschlagt sind. Hieraus ergibt sich die mit Bremen vereinbarte Summe von 2 188 000 Mk. Außerdem bleibt Bremen verpflichtet,

den Zufuhrkanal von süßem Wasser bis Käseburg für den Fall weiter südlich hinauszuführen, daß irgend eine der in Frage stehenden Sielachten nach Durchführung der Korrektur eine Verschlechterung der Qualität des eingeführten Wassers in Bezug auf den Salzgehalt gegenüber dem jetzigen Zustande nachweisen kann. Im Ausschusse sowohl wie auch in mehreren Eingaben von Interessenten und Sielachtvertretern ist nun die Auffassung zum Ausdruck gelangt, daß

1) der Süßwasserkanal mit einer Einmündung bei Voithwardergröden nicht genügende Sicherheit für die stete Möglichkeit der Süßwasserzufuhr biete, da in Folge der Korrektur die Salzfluthwelle so hoch in die Weser eindringen werde, daß bei Voithwarderhörne unter Umständen Wasser mit einem zu großen, für Mensch und Thier schädlichen Salzgehalt sich befinden werde und daher der Zufuhrkanal von vornherein bis Käseburg hinauszuführen werden und dementsprechend von Bremen eine höhere Entschädigungssumme gefordert werden müsse;

2) die vorerwähnten Kostenanschläge allgemein zu niedrig, auch wesentliche Bestandtheile der projektirten Anlagen ganz außer Anschlag geblieben seien.

Was den ersten Punkt anlangt, so ist zuzugeben, daß seine Beurtheilung der Frage, wie weit sich die Wassermischungen in der korrigirten Weser ändern werden, wenn nicht unmöglich, so doch äußerst schwierig und auch unsicher ist. Die bei früher ausgeführten Stromkorrektionswerken gemachten Erfahrungen sind eben hier nicht anwendbar und den rein theoretischen Berechnungen ist, wenn auch ihr Werth nicht bestritten sein soll, absolut beweisende Kraft nicht beizumessen. Allein bei der Feststellung des Einmündungspunktes des Kanals fällt der Umstand erheblich ins Gewicht, daß der technische Herr Regierungskommissar ausdrücklich erklärte, daß bei einer Einmündung des Kanals bei Käseburg die unteren Sielachten Großeniel und Flagbalg in Folge mangelnden Gefälles eine genügende natürliche Zuflussverhältnisse ohne Anwendung künstlicher Hebevorrichtungen überhaupt niemals haben würden, daß es schon aus diesem Grunde sich empfehle, den Kanal bei Voithwarderhörne einmünden zu lassen, indem nur dann durch einen Kanal sämtlichen in Frage stehenden Sielachten eine genügende natürliche Zuflussverhältnisse geschaffen werden könne. Sollte sich dann im Widerspruch mit sämtlichen angestellten Berechnungen gegen alles Erwarten herausstellen, daß das bei Voithwarderhörne einfließende Wasser für die südlichen Sielachten eine Verschlechterung der Zuflussverhältnisse herbeiführe, so sei eben für diese auf Bremens Kosten nach Art. 3 des Vertrages ein besonderer Zuflusskanal von Käseburg herzustellen. Unter allen Umständen würde das von Voithwardergröden kommende Wasser für die nördlichen Sielachten genügen, um die dort vorhandenen Zuflussverhältnisse in gleicher Güte zu erhalten. Hiernach erscheint die aus dem Vertrage resultirende Lösung der Zuflussverhältnisse nicht ungünstig. Dringt die Salzfluth nicht so hoch in das Flussbett ein, daß bei Voithwardergröden vollkommen süßes Wasser in das Land eingeführt werden kann, so wird für sämtliche sieben Sielachten eine Anlage das vorhandene Zuflussverhältnisse befriedigen; dringt dagegen im Widerspruch mit den Berechnungen der Techniker die Salzfluth so hoch hinauf, daß eine oder mehrere der südlichen Sielachten eine Verschlechterung des Wassers in Bezug auf den Salzgehalt erfahren, so bleibt Bremen verpflichtet, den Kanal nach Käseburg hinauszuführen, bzw. für die Sielachten, welche eine Verschlechterung konstatiren, durch einen zweiten Kanal von Käseburg herunter das Zuflussverhältnisse zu befriedigen. Ebenso ist Bremen verpflichtet, den nachweisbaren Schaden, welcher in Folge des bei Voithwarderhörne etwa einfließenden schlechteren Wassers den Sielachten zugefügt wird, zu ersetzen. Diese Vertragsbestimmungen gewinnen dadurch wesentlich an Werth, daß die Entscheidung über die Nothwendigkeit der Weiterführung des Kanals nach Käseburg sowohl wie auch über den Umfang des bezeichneten Schadens Bremen gegenüber der oberen Reichsbehörde — Ministerium des Innern — bzw. dem Oldenburgischen Gesamtministerium vertragsmäßig zusteht. Dem Oldenburgischen Staat kann daher unter keinen Umständen aus der etwa nicht genügenden Qualität des von Voithwarderhörne eingeführten Wassers eine Belastung erwachsen, die Sielachten erscheinen dadurch, daß zunächst der Versuch gemacht wird, sämtliche Sielachten durch einen Kanal zu befriedigen, nicht allzu sehr gefährdet, das ganze Risiko bezüglich des etwa falsch gewählten Einmündungspunktes des Kanals verbleibt Bremen. Was ferner das in verschiedenen Eingaben und von Mitgliedern des Ausschusses aufgeworfene zweite Bedenken, daß die Kostenanschläge zu

niedrig und daher unzureichend sind, anbetrifft, so nimmt dieser Theil des Ausschusses die Stellung ein, daß eine Detailprüfung der Anschläge dem Ausschusse sowohl wie dem Landtage unmöglich ist und daß die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Anschläge ganz und ausschließlich der Staatsregierung und den technischen staatlichen Behörden zugewiesen werden muß. Es wird hier konstatiert, daß die technischen Regierungskommissare auf die bestimmte Anfrage, ob nach der Kenntnisknahme sämtlicher gegen die Kostenanschläge erhobenen Bedenken die Staatsregierung die Ueberzeugung aufrecht erhalte, daß die ausgeworfenen Summen für die Herstellung der Anlagen in den projektirten Beständen unter allen Umständen ausreichend sein würden und dann noch ein völlig ausreichendes Kapital für die spätere Unterhaltung der Anlage aus den von Bremen zu zahlenden Summen zurückbleiben würde, wiederholt erklärt haben, daß dieses der Fall sei und daß die Staatsregierung hierfür die volle und ausschließliche Verantwortung übernehme. Zwar sei bei einem so umfangreichen Bau unvermeidlich, daß man einzelne Bestandtheile desselben vielleicht zu niedrig veranschlagt, auch könne das eine oder das andere Bauwerk außer Anschlag geblieben sein, unter allen Umständen glaubt dieser Theil des Ausschusses, daß aus den Abmachungen des Art. 3, wenn sie auch in den betheiligten Kreisen zum Theil große Bedenken hervorgerufen haben, welche ganz abzuweisen auch dieser Theil des Ausschusses nicht im Stande ist, ein bestimmender Grund für die Ablehnung des ganzen Vertrages nicht hergeleitet werden kann.

Art. 4. Die mit Bremen abgeschlossenen Verträge der Stebinger Sielacht und der beiden Sielachten Landwührden würden nach der übereinstimmenden Auffassung des Ausschusses und der Staatsregierung bei etwaiger Ablehnung des Vertrages ebenfalls hinfällig werden. Es ist dem Ausschusse bekannt geworden, daß die Vertretungen der Landwührder Sielachten nach Abschluß der Verträge die Ueberzeugung gewonnen haben, mit den vereinbarten Summen die Zuflussverhältnisse nicht in gleicher Güte, wie sie dieselbe bisher besaßen, wieder herstellen zu können. Auch wurde hervorgehoben, daß bei der Beschlußfassung über diese Verträge Formfehler vorgekommen sein möchten, welche dem Oldenburgischen Staate diesen Sielachten gegenüber Verpflichtungen auferlegen könnten. Nach Erklärung des Regierungskommissars ist eine solche Befürchtung durchaus ungerechtfertigt, da selbst dann, wenn in der Beschlußfassung ein Formfehler vorgekommen sei, was er übrigens durchaus bestreite, der Oldenburgische Staat nie in Anspruch genommen werden könne. Die Mehrheit des Ausschusses, welche sich dieser Auffassung des Herrn Regierungskommissars glaubte anschließen zu müssen, ist zwar der Ansicht, daß die mit den Sielachten Landwührden abgeschlossenen Verträge günstig für diese Sielachten nicht genannt werden können, allein es sind fertige Abkommen, abgeschlossen durch die Vertretungen der Sielachten, und darf aus diesem Grunde die übrigens auch noch nicht feststehende Thatsache, daß Landwührden vielleicht durch die Vertragsabschlüsse geschädigt sei, zur Ablehnung des Staatsvertrages nicht führen. Zudem ist von der Staatsregierung in Aussicht gestellt, daß Landwührden event. demnächst aus dem Osterstader Kanal süßes Wasser beziehen kann, und werden die etwa nothwendigen Verhandlungen mit Preußen später durch die Oldenburgische Staatsregierung geführt werden.

Art. 5 und 6. Die im Art. 5 enthaltene rückhaltlose Anerkennung der Verpflichtung Bremens, durch Ueberfluthung mit salzigem Wasser entstehende Nachtheile der Außengroden und der Sande zu entschädigen, nebst dem festgesetzten Beweis- und Entscheidungsverfahren, erscheinen um so günstiger für die Interessenten, als die Frage, ob für diese Schädigungen ein verfolgbarer Rechtsanspruch gegen Bremen vorhanden ist, nicht ganz unzweifelhaft sein dürfte. Wenn man in dem hier vorgesehenen Verfahren die Entscheidung nicht dem Oldenburgischen Staatsministerium, sondern einem Senat des Reichsgerichts und event. einem Schiedsgericht übertragen hat, so ist dieses dadurch gerechtfertigt, daß bei den hier in Betracht kommenden Schädigungen namentlich Staats- und Krongut betheiligt ist und das Staatsministerium daher nicht wohl die Entscheidung in eigener Sache haben kann. Der Art. 6 sichert den Besitzern der durch die Korrektur geschädigten gewerblichen und Verkehrsanlagen eine nach der Entscheidung des Staatsministeriums, Departement des Innern, festzusetzende Entschädigung, gewiß eine für die geschädigten Interessenten vortheilhafte Vertragsbestimmung, um so mehr zu würdigen, als zweifellos nach dem mit Preußen vereinbarten Verträge, welcher vielfach vergleichend vom Ausschusse geprüft worden ist,

dort manche Schädigungen unberücksichtigt bleiben würden, welche hier entschädigungsberechtigt werden. Die Mehrheit des Ausschusses kann demnach die Bestimmungen der Art. 5 und 6 des Vertrages für die Besitzer der Groden und Sände wie auch für die Besitzer von gewerblichen und Verkehrsanlagen nur für recht günstig halten.

III. Ausführung der Korrektur. Art. 7 bis 11. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Feststellungen über die Ausführung der Korrektur geben der Mehrheit des Ausschusses zu erheblichen Bedenken keinen Anlaß. Hervorzuheben möchte nur sein, daß nach der Erklärung des Regierungskommissars nach etwaiger Genehmigung des Staatsvertrages oldenburgischerseits sofort die Behörde bestellt werden würde, welche die Arbeiter kontrollirt und daß dieser Behörde die aufmerksame Beobachtung der vorkommenden Veränderungen und, soweit oldenburgische entschädigungsberechtigte Interessenten verletzt werden sollten, die Verfolgung der sich ergebenden Ansprüche aufgegeben werden würde. Im Juni 1887 sei Bremen durch ein, dem Ausschusse auch zugestelltes Abkommen die Inangriffnahme der Korrekturarbeiten unter gewissen näheren Bedingungen gestattet worden und sei bisher die vorgesehene Kontrolle dem Bezirksbaumeister in Brake übertragen worden.

IV. Künftige Unterhaltung der zu korrigirenden Stromede. Art. 12 bis 14. Zum Art. 12 dürfte nur zu bemerken sein, daß die hier vorgesehene Unterhaltungspflicht Oldenburgs sich lediglich auf die zum Uferschutz noch erforderlichen Arbeiten erstreckt. Auch Art. 13 erregt der Mehrheit des Ausschusses kein Bedenken, da die von Bremen hier übernommene Verpflichtung zur Unterhaltung des im Art. 1 §. 2 vorgesehene Kanals im Warflether Arm, sowie der gegenwärtig vorhandenen Wassertiefen vor den Piers in Nordenham von Oldenburg allerdings verlangt werden mußte, aber auch durch diese Vertragsbestimmung genügend gesichert ist. Dagegen ist die Mehrheit des Ausschusses der Ansicht, daß die Staatsregierung den nach Art. 14 von Oldenburg zu zahlenden Beitrag von jährlich 15 000 Mk. zu den Unterhaltungskosten gar nicht oder doch nur dann hätte übernehmen sollen, wenn Preußen gleichfalls zur Zahlung eines entsprechenden Beitrags sich verpflichtet hätte. Zwar ist unter III des Schlussprotokolls diese Verpflichtung Oldenburgs dahin modifizirt, daß Oldenburg diese 15 000 Mk. jährlich nur zu entrichten habe, wenn auch Preußen zur Zahlung eines festen Beitrags zur Unterhaltung des Stromschlauchs sich bereit erklärt. Allein die Höhe des von Preußen zu zahlenden festen Beitrages ist nicht fixirt und so könnte es sich vielleicht ereignen, daß der kleinere Uferstaat Oldenburg zur Unterhaltung der korrigirten Weser einen größeren Beitrag an Bremen entrichtet wie das größere Preußen. Was endlich das dem Vertrage angelegte Schlussprotokoll vom 22. November 1887 anlangt, so bot nur die unter IV. getroffene Vereinbarung über die vor den Piers in Nordenham event. von Oldenburg auf seine Kosten herzustellende größere Wassertiefe zu Erörterungen Anlaß. Im Ausschusse rief die hier festgelegte besondere Genehmigung Bremens zur Herstellung einer größeren Tiefe als die von Bremen garantierte, die Befürchtung hervor, daß ebenfalls die Genehmigung Bremens nachgesucht werden müsse und vielleicht versagt werden würde, wenn Oldenburgs Interesse an anderen Orten, z. B. in Brake, eine Vertiefung des korrigirten Strombettes erfordere. Es ist zu konstatiren, daß die Herren Regierungskommissäre dieser Auffassung entgegentraten und auf das bestimmteste erklärten, „Oldenburg habe das selbstverständliche, gesetzliche Recht, auf seinem Gebiete Vertiefungen des Strombettes vorzunehmen, welche dem Korrektionsprojekt nicht widersprächen. Eine Vertiefung des Stromes vor Brake könne, wenn das oldenburgische Interesse es verlange, jederzeit vorgenommen werden. Sollten aber diese Erklärungen der Herren Regierungskommissäre nicht befriedigen, so ist noch zu erwägen, daß im Falle Bremen gegen solche Arbeiten im Stromgebiet Widerspruch erheben und eine Einigung nicht erzielt werden sollte, auch nach der ohne den Vertrag jetzt schon vorhandenen Rechtslage der Bundesrath nach Art. 4 Ziff. 9 der Reichsverfassung in Ausübung seines Aufsichtsrechts über den Zustand der mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraße und nach Art. 76 daselbst die entscheidende Behörde sein würde. An diesem Rechtszustand wird zweifellos durch den Vertrag nichts geändert. Indem die Mehrheit hiermit die Besprechung der einzelnen Vertragsbedingungen abschließt, geht sie nunmehr über zu den allgemeinen Erwägungen, welche auf ihre Beschlussfassung wesentlich einwirkten.

Bei der Berathung des Staatsvertrages wurde im Ausschusse wiederholt eine vergleichende Abwägung der Vortheile und der Nachteile des oldenburgischen Vertrages gegenüber dem zwischen Bremen und Preußen abgeschlossenen Vertrage vorgenommen. Namentlich waren die nachfolgenden Gesichtspunkte Gegenstand der Verhandlung:

1) Es war die Anschauung vertreten, daß die Schifffahrtsinteressen auf den Nebenflüssen der Weser

im oldenburgischen Gebiet und die Deiche durch die Korrektur geschädigt seien. Während der preussische Vertrag die hier fraglichen Interessen vollkommen sicherstelle, sei in dem oldenburgischen Vertrage derselben mit keiner Silbe gedacht. Was zunächst die Schifffahrt auf den Nebenflüssen der Weser, namentlich auf der Hunte, betrifft, so kann sich auch die Mehrheit des Ausschusses der Sorge nicht entschlagen, daß hier durch die tiefere Senkung des Ebbespiegels in der Weser zur Ebbezeit die Wassertiefe in den Nebenflüssen sich so vermindern wird, daß die Schifffahrt benachtheiligt wird. Diese Sorge ist durch die entgegenstehende Ansicht der Herren Regierungskommissäre auch nicht beseitigt worden, und würde es daher auch der Mehrheit erwünscht gewesen sein, wenn dieserhalb eine schützende Bestimmung im Vertrage Platz gefunden hätte. Dagegen glaubt die Mehrheit keinen Anlaß zu der Befürchtung zu haben, daß die Deichbände durch die Korrektur Nachteile von irgend erheblicher Bedeutung erfahren. Die Vertretung des am meisten interessirten zweiten Deichbandes hat auch in wiederholten Beschlüssen der Ansicht Ausdruck gegeben, daß solche Schädigungen für diesen Deichband nicht zu erwarten seien und daß für denselben keine Veranlassung vorliege, zur Wahrung seiner Interessen irgend welche Schritte zu thun. Unmöglich kann man erwarten, daß die Staatsregierung Ansprüche erhebt, auf welche von der Vertretung der meist interessirten Korporationen ausdrücklich verzichtet wird.

2) Wenn ferner die Ansicht aufkam, daß durch den preussischen Vertrag die Interessen der Privatbesitzer an gewerblichen Anlagen ebenso gewahrt erscheinen, so muß diese Ansicht bei näherer Betrachtung doch als recht bedenklich bezeichnet werden. Nach den Verhandlungen zwischen Preußen und Bremen ist lediglich auf das Enteignungsverfahren nach dem preussischen Gesetze von 1874 verwiesen. Zunächst ist es nun mindestens recht zweifelhaft, ob Privatanlagen, von denen und in deren Nachbarschaft überall Grundbesitz nicht enteignet wird, denen vielmehr nur durch Arbeiten im öffentlichen Strom die Vortheile der Nähe des schiffbaren Wassers entzogen werden, einen auf Grund dieses Enteignungsgesetzes verfolgbaren Anspruch haben. Wenn, wie dies wahrscheinlich, ein solcher Anspruch nicht besteht, so braucht deshalb noch nicht behauptet zu werden, daß überall keinerlei Entschädigungsanspruch vorhanden ist, aber ein vielleicht vorhandener Anspruch würde einen so zweifelhaften Rechtsstreit herbeiführen, daß die Lage der geschädigten Interessenten eine recht precäre sein würde. Dem gegenüber ist im oldenburgischen Vertrage im Prinzip die Verpflichtung zur Entschädigung von Bremen rückhaltlos anerkannt. Wenn ferner nach dem preussischen Enteignungsgesetz in letzter Instanz die Gerichte, falls sie überall den Anspruch als vorhanden anerkennen sollten, die Summe der Entschädigung festzustellen hätten, und zwar naturgemäß lediglich nach Maßgabe von Gutachten Sachverständiger, hat nach dem oldenburgischen Vertrage das oldenburgische Staatsministerium nach billigem Ermessen diese Feststellung vorzunehmen, und es ist wohl nicht anzunehmen, daß dasselbe auf der vertragsmäßigen Grundlage die gerechten Interessen der Geschädigten nicht voll berücksichtigt wird.

3) Der Umstand, daß nach dem preussischen Vertrage den Entscheidungen der preussischen Behörden alles vorbehalten ist, wurde mehrfach als besonders günstig bezeichnet. Dem gegenüber ist zu bemerken, daß noch keineswegs feststeht, was schließlich die preussischen Behörden auf Grund des Enteignungsgesetzes für erforderlich erklären werden und jedenfalls divergiren zunächst in den Verhandlungen die preussischen und bremischen Auffassungen über das Maß des Erforderlichen nicht unerheblich. Voraussichtlich werden noch recht lange Verhandlungen, welche aber die Fortführung der Korrekturarbeiten nicht aufhalten, erforderlich sein, um die definitiven Feststellungen zu erreichen. Es ist wohl kaum zweifelhaft, daß auch diese Feststellungen schließlich nicht alle Interessenten befriedigen werden. Der oldenburgische Vertrag hat die Angelegenheit bereits in ein weiter vorgeschrittenes Stadium gebracht und damit naturgemäß diese Unzuträglichkeit von Interessen bereits hervorgerufen. Daraus kann aber nicht gefolgert werden, daß schließlich der Oldenburger Vertrag sich als ungünstiger, als der preussische Vertrag erweisen wird. Jedenfalls ist der Umstand, daß die Feststellung schon jetzt erfolgt und daß die erforderlichen Arbeiten zur Wahrung der Interessen der theilhaftigen Kreise sofort beginnen können, als ein Vortheil zu bezeichnen. Eine Bestimmung, welche dem oldenburgischen Staatsministerium ähnlich wie dem preussischen alle Feststellungen noch offen ließe, würde den Interessenten, wie gleich dargelegt wird, einen Gewinn gegenüber den jetzt bereits vorhandenen Festsetzungen nicht bringen können.

Endlich mußte der Ausschuss naturgemäß der Erwägung näher treten, wie sich bei Ablehnung des Vertrages die Angelegenheit weiter entwickeln werde. Es hier zunächst festzustellen, daß der Herr Minister in bestimmtester Weise erklärte, daß jegliche Amendirung des Vertrages als eine Ablehnung desselben von der Staatsregierung angesehen werden müsse und wird

durch diese Erklärung nach Ansicht der Mehrheit des Ausschusses der Landtag vor die Frage der Annahme oder Ablehnung des Vertrages im Ganzen gestellt. Ferner erklärte der Herr Minister, daß es nach internationalem Gebrauche Ehrenpflicht für die Staatsregierung sei, für den Vertrag einzutreten und daß dieselbe bei Ablehnung desselben nicht in der Lage sei, neue Verhandlungen mit Bremen einzuleiten bezw. einen neuen Vertrag mit Bremen abzuschließen. Nach Auffassung der Staatsregierung sei Bremen in seinen Zugeständnissen an Oldenburg bis an die äußerste Grenze gegangen, auch würde die Staatsregierung nicht im Stande sein, höhere Ansprüche als in dem Vertrage gewährt, Bremen gegenüber an irgend einer Stelle zu vertreten. Bei etwaiger Ablehnung des Vertrages würden nach Ansicht der Staatsregierung die einschlägigen Bestimmungen der Reichsverfassung wirksam werden und werde nach Artikel 4 der Reichsverfassung der Bundesrath bezw. soweit erforderlich, die Reichsgesetzgebung sich mit der Sache befassen müssen. Damit würde dann die ganze Angelegenheit wesentlich dem oldenburgischen Einflusse entgleiten. Nach Auffassung der Staatsregierung würden dann unter keinen Umständen günstige Bedingungen für Oldenburg zu erreichen sein, wie im Vertrage niedergelegt.

Die schwerwiegenden Erklärungen des Staatsministers haben die Stellungnahme dieses Theils des Ausschusses wesentlich beeinflusst. Mochten auch verschiedene Vertragsbestimmungen den Anschauungen und Wünschen dieser Mehrheit nicht ganz entsprechen, so gewann doch dieselbe die Ueberzeugung, daß unter den gegebenen Verhältnissen schwerlich jemals bessere Bedingungen für Oldenburg zu erlangen sein würden, denn mögen nun nach den Voraussetzungen des Herrn Ministers die späteren Entscheidungen durch das Reich oder auch durch die Gerichte getroffen werden, oder mögen trotz aller Erklärungen gegen das Erwarten der Mehrheit des Ausschusses neue Verhandlungen mit Bremen angeknüpft werden, immer liegt die Vertretung der oldenburgischen Interessen bei demselben oldenburgischen Staatsministerin, welches ausdrücklich erklärt, höhere Forderungen, als in dem Vertrage gewährt sind, nicht vertreten zu können.

Die Mehrheit des Ausschusses, überzeugt, daß fundamentale oldenburgische Interessen in dem Staatsvertrag mit Bremen nicht verletzt sind, ist zu folgendem Resultat gelangt:

Antrag 1. Der Landtag wolle dem vorgelegten Staatsvertrage mit Bremen und zu den Abmachungen des Schlussprotokolls seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Ferner beantragt dieselbe Mehrheit des Ausschusses: Antrag Nr. 2. Der Landtag wolle 1) die Denkschrift der fünf Siedelungen Solzwarden, Absen, Strohausen, Beckum und Esensham, 2) die Eingabe des pp. Botter zu Brake vom 11. Dezember 1887, 3) die Petition der beiden Bauerschaften Weserdeich, nördlicher und südlicher Theil, 4) die Eingabe des Joh. Schwarting zu Kleinenfel vom 5. Dezember 1887, 5) die Eingabe des H. A. Lübken zu Wurth vom 29. November 1887, 6) die Eingabe des H. Führer zu Strohausen vom 30. Novbr. 1887, 7) Das Gesuch der Vertreter und Interessenten der Siedelungen Fedderwarden und Burchard, soweit dasselbe diesen Staatsvertrag betrifft, 8) Gesuch und Vorstellung der Vertreter der Siedelungen Solzwarden, Absen, Strohausen, Beckum und Esensham, soweit dasselbe diesen Staatsvertrag betrifft, 9) die Eingabe des Ausschusses der Waddenser Siedelung, soweit sie diesen Staatsvertrag betrifft, 10) die Eingabe verschiedener Eingelassener Landwührdens vom 22. Dezember 1887, 11) Eingabe der Vertreter und Genossen der Lettenser Siedelung, für erledigt erklären. Namens der Mehrheit des verstärkten Finanzausschusses.

Der Berichterstatter: Langen.

2) Bericht der Minderheit

des verstärkten Finanzausschusses (Battermann, Bargmann, Groß, Ritter und Schulze) über den Staatsvertrag mit Bremen und das Schlussprotokoll zu demselben.

Wie in dem Schreiben der Staatsregierung ausgeführt, ist die Ausarbeitung eines Projekts der Korrektur der Unterweser bereits im Jahre 1874 vom Bundesrath beschlossen und dieses dann von einer Reichskommission, aus oldenburgischen, preussischen und Bremer Technikern bestehend, ausgearbeitet und 1887 veröffentlicht worden; es beleuchtet dasselbe den verwilderten Zustand der Weser unterhalb Bremen und bezweckt, durch Begräbnungen und Baggerungen die Tiefe des Fahrwassers bis Bremen, welche früher $2\frac{1}{2}$ m, jetzt ca. 3 m unter ord. Hochwasser beträgt, mit einem veranschlagten Kostenaufwande von 30 Mill. Mark auf 5 m zu erhöhen. Nachdem Bremens Bemühungen, diese Regulirung des Flusses durch das Reich ausgeführt zu erhalten, erfolglos blieben, es ihm auch nicht gelang, die Uferstaaten zu den Kosten heranzuziehen, hat es beschlossen, das großartige kostspielige Experiment auf eigene Kosten auszuführen. Um eine Verzinsung und Abtragung des

für Ausführung des Korrektionsplans erforderlichen Kapitals zu ermöglichen, wünschte die Hansestadt eine außerordentliche Abgabe von den Empfängern und Absendern solcher Schiffsloadungen zu erheben, welchen die Vertiefung des Fahrwassers ein Hinaufkommen nach Bremen ermöglicht. Da ohne Genehmigung der Reichsbehörden solches nicht thunlich, zugleich durch Gutheißung des Projekts durch dieselben eine erhebliche Förderung erwartet werden konnte, wandte es sich an den Bundesrath. Dieser sowie der Reichstag haben die Ausführung der Korrektur gestattet, auch dem Antrage Bremens gemäß zugestanden, daß es von den Ladungen derjenigen Schiffe, welchen die planmäßig korrigirte Weser gestattet, dieselbe bis Bremen zu benutzen, eine Abgabe von 1 Mk. per 1000 kg erhebe, im Uebrigen ist Bremen vom Reiche überlassen worden, mit den Uferstaaten wegen Gestattung der Arbeiten auf deren Hoheitsgebieten sich auseinander zu setzen. Demnach hatten dieselben, das Großherzogthum Oldenburg und das Königreich Preußen, nachdem die Ausführung der Korrektur vom deutschen Reiche gutgeheißen war, nicht mehr über die Gestattung der Korrektur selbst zu befinden, sondern nur zu erwägen, ob sie und ihre Staatsangehörigen Schaden oder Nachtheil davon hätten und demgemäß die Verhandlungen mit Bremen einrichteten.

Um nun das Verhalten der beiden genannten Uferstaaten, welche durch vorläufige Abkommen Bremen den Beginn der Korrekturarbeiten bereits gestattet haben, und um das dem Landtage zur Genehmigung vorgelegte Schlußabkommen unserer Staatsregierung mit Bremen beurtheilen zu können, scheint es erforderlich, das Projekt selbst und seine mutmaßlichen Folgen näher zu beschreiben. Es bezweckt nach der zur Einsicht der Abgeordneten verstellten Darlegung des Projekts die geplante Korrektur der Unterweser eine Vertiefung des Fahrwassers derselben und soll, um den Endzweck 5 m Wassertiefe unter ord. Hochwasser bei gewöhnlichen Wasserständen bei Bremen zu erreichen, das jetzt bei Brake ca. 5 1/2 m, bis Bremen 3 m Tiefe habende Bett bis auf 7 1/2 m bis Brake, auf ca. 6 m bei Vegesack vertieft werden, unter Wegschaffung unregelmäßiger Tiefen. Den Importeuren und Exporteuren Bremens soll dadurch ermöglicht werden, die für ihre Rechnung kommenden und gehenden Seeschiffe bis zu diesem Tiefgange, welcher eine Tragfähigkeit von ca. 1000 bis 1200 Tonnen entspricht, nach der Stadt heraufkommen zu lassen und sie von der bisherigen Nothwendigkeit befreien, solch größere Schiffe in den Unterweiserhäfen löschen und laden und dort die Ladungen durch dritte Hand besorgen zu lassen. Um diese so erheblich größere Tiefe des Stromes herzustellen, ist neben bedeutenden Baggerungen zur Vertiefung der Sohle eine oberwärtige Absperrung der zahlreichen Seitenarme, eine Abgradung der Ufer, wo die verbleibende Hauptrinne des Stromes die erforderliche Breite nicht hat und Einfassung der Ufer durch Parallelwerke in Aussicht genommen. Die lebendige Kraft des Stromes soll dadurch in so erheblichem Maße vergrößert werden, daß die Autoren annehmen, durch die verstärkte Ebbe- und Fluthströmung werde ein erheblicher Theil der fortzuschaffenden Stoffe selbständig weggetrieben und ferner stellt das Projekt in Aussicht, daß nach Vollendung der Korrektur diese verstärkte Strömung Baggerungen zur Erhaltung der größeren hergestellten Tiefen in geringerem Maße erforderlich machen würde, als wie zur Erhaltung der jetzigen weit aus geringeren nöthig sind. Die Richtung des Hauptarms oder nach der Korrektur der Weser überhaupt wird dabei vielfach geändert, einem Ufer zu dem anderen abgeleitet.

Die ausgeführte Korrektur wird nach den Berechnungen der Techniker bei einem Oberwasserstande = 0 am Bremer Pegel, welcher bei der späteren rascheren Abwässerung wohl als der normale anzusehen sein dürfte und bei normaler Durchschnittstide folgende Veränderungen des Wasserstandes und der Strömung zur Folge haben:

1) Senkung des Ebbespiegels: a. bei Brake um 21 cm, b. bei Farge um 70 cm, c. bei Vegesack 108 cm (vergl. Tafel IV. des Werks.)

2) Verstärkung des Fluthstromes. Geschwindigkeit per Sekunde während einer ord. Tide: a. bei Bremerhaven von 0,66 auf 0,87 m, b. bei Brake von 0,47 auf 0,80 m, c. bei Farge von 0,33 auf 0,73 m, d. bei Vegesack von 0,32 auf 0,53 m.

3) Vermehrungen der ab- und zufließenden Wassermengen; nach Tafel Anl. B VIII steigert sich die während einer normalen Futhide einströmende Wassermenge per Sekunde und Kubikmeter a. bei Bremerhaven von 6416 auf 7600 cbm, b. bei Brake von 1807 auf 2700 cbm, c. bei Farge von 393 auf 990 cbm, d. bei Vegesack von 161 auf 330 cbm. Die geplante Korrektur bezweckt demnach eine Verschiebung der größeren für Bremens Rechnung auf der Weser verkehrenden Seeschiffe zu Gunsten Bremens; sie bewirkt: 1) Senkung des bis jetzt bestandenen Ebbespiegels, 2) stärkere Strömung im Flusse, 3) vermehrte

Einstromung des salzhaltigen Wassers der Nordsee, 4) Veränderungen des Flußlaufes selbst.

Die Uferstaaten hatten die Vortheile und Nachtheile dieser Wirkungen der Korrektur in Betracht zu ziehen und stellen als solche sich dar 1) als Vortheile: a. die Senkung des Ebbespiegels von Brake aufwärts, sofern tief gelegene Ländereien dadurch eine bessere Abwässerung erhalten, b. Gewinnung von fruchtbaren Ländereien durch Aufschließen der abgsperrten Seitenarme, c. Schutz der Ufer durch Erbauung der geplanten Parallelwerke, d. Ersparung von Baggerungen, soweit solche zur Erhaltung des Fahrwassers von den Uferstaaten auszuführen waren.

2) Als Schäden: a. die Senkung des Ebbespiegels insofern als dadurch die kleine Schifffahrt auf den Nebenflüssen gestört und vorhandene nicht genügend tief fundirte Bauwerke gefährdet werden, b. Abschneidung der jetzt an der Weser gelegenen Ortschaften von derselben, c. Störung des jetzt außerhalb des Fahrwassers in der Weser betriebenen Fischereigewerbes, d. Störung der Abwässerungsanlagen an solchen Orten, wo die Ebbe nicht tiefer wie früher wegfällt, und durch Verlegung des Stroms, bezw. Sperrung der Seitenarme dieselben erheblich verlängert werden müssen, e. Störung der Zuwässerungsanstalten durch höheres Hinaufdringen salzhaltigen Wassers, f. war zu erwägen, ob die in dem korrigirten Flußbett ohne die früheren Widerstände bei Sturmfluthen eindringende See nicht höher auflaufen und dadurch eine Erhöhung der Deiche erforderlich machen würde, g. ob die stärkere Strömung bei nicht im Korrektionsgebiet gelegenen Uferwerken Schutzvorrichtungen erforderlich mache und als Folge der Korrektur, endlich h. die eintretende Abwässerung des größeren Schiffsverkehrs von den Unterweiserhäfen nach Bremen.

An der zu verbessernden Weserstrecke kommt nun zuerst der Staat Oldenburg als der Inhaber der meisten Uferstrecken und des Stromes selbst in Betracht. Das Gebiet des Herzogthums beginnt bereits etwa 10 km unterhalb der Stadt Bremen am linken Ufer der Weser und erstreckt sich an diesem ohne Unterbrechung bis nach Vlexen abwärts, sein Hoheitsgebiet reicht bis etwa Farge zur Mitte des Flusses, geht dort dem östlichen Ufer der Elsfleth gegenüberliegenden Insel entlang und springt unterhalb Elsfleth bei der sog. Frühen Plate beinahe an das rechte Ufer hinüber, den Hauptstrom und fast sämtliche Inseln bis Sandstedt umfassend, von dort geht es immerhin den jetzigen Hauptarm (die Schweiburg) einschließend dem östlichen Ufer der Strohauser Plate entlang und setzt dann zum rechten festen Ufer über, wo es das Landwühren umfaßt und bis zur Mündung der Lune und Vlexen beide Ufer der Weser beherrscht. Als oldenburgische Nebenflüsse münden auf dieser Strecke die Dohm und die Hunte, letztere eine wichtige Wasserstraße für die Stadt Oldenburg. Das Hauptfahrwasser der Weser befindet sich mit Ausnahme der Ostergate Elsfleth gegenüber, ganz an dem oldenburgischen Ufer; am Stedingerdeich bei Mogen und Warfleth ist indessen eine Aenderung insofern eingetreten, daß allerdings unter Offenlassung des linksseitigen Arms mit Zustimmung Oldenburgs das Fahrwasser an das rechte Ufer bereits verlegt ist. Die Belebungsstärke des wichtigen, mit seinem Hauptarm zumeist das oldenburgische Ufer berührenden Stromes hat an diesem ganzen linken Ufer vielseitiges Leben hervorgerufen und ist dasselbe von Bardenfleth bis Weserstedt, von Elsfleth bis Nordenham mit zahlreichen verkehrsreichen größeren und kleineren Orten bedeckt, außer anderen nicht unbedeutenden Industrien, wie Schiffbau und Bootbau am Stedingerdeich, Schiffbau, Sägereien, Ziegeleien u. von Elsfleth bis Nordenham, entwickelte sich in Elsfleth und Brake eine ganz bedeutende Rhederei und in Brake (welches mit einem geschlossenen Hafen versehen ist) und in Nordenham eine nach 100 000 Tonnen zählende Seeschifffahrt. Landeinwärts an diesem Weserufer liegen die gesegnetsten Marschen des Herzogthums, das Stedingers-, Stad- und Butjadingerland, auf deren Wohlhabenheit ein nicht geringer Theil der Steuerkraft des Herzogthums beruht. Diese einerseits bis zur oldenburgischen Geest, andererseits bis zur Jade reichenden Marschländerereien verdanken ihre Blüthe den jetzigen Wasserhältnissen der Weser, welche bei Ebbe eine Entwässerung und deren zweimal täglich auflaufende Fluthen eine vollauf genügende Zuwässerung süßen Wassers gestatten. Um dieses zu vermitteln, durchschneiden das Land zahlreiche in die Weser und Hunte mündende Kanäle — Siele genannt —, welche in zweckmäßiger Weise zu erbauen und einzurichten die Bewohner ihre reichen Mittel nicht gespart haben. Mächtige seit Jahrhunderten gepflegte Deiche, deren Fuß und Vorland durch weit in den Strom sich erstreckende Schlingen gedeckt werden, schützen die Landschaften gegen Ueberfluthung durch die nicht selten Nordweststürme gepeitschte, ihr Bett überschreitende Weser.

Am rechten Ufer der Weser besitzt Oldenburg das vom Butteler Siel bis zur Mündung der Lune sich erstreckende Marschland Landwörden, in ähnlicher

Weise wie die linksseitigen Landschaften in seiner Ab- und Zuwässerung von der Weser abhängig und gespeist und dadurch zu hoher Blüthe gebracht. Im Strome selbst unterliegen der oldenburgischen Hoheit fast sämtliche Inseln der Weser, theilweise von recht erheblichem Flächeninhalt und deren Erträge bilden, da sie meist Staatsgut sind, eine nicht unbedeutende Einnahme für unsere Staatskasse.

Diesem großen Interessententreise Oldenburgs gegenüber fällt derjenige des Königreichs Preußen an der bezüglichen Weserstrecke erheblich weniger ins Gewicht; sein unterhalb Vegesack am rechten Ufer beginnendes Gebiet zeigt bis Farge unmittelbar an das Weserufer tretende Höhen, auf deren Ab- und Zuwässerungsverhältnisse eine Korrektur des Flusses ohne Einfluß ist; erst unterhalb Farge beginnt eine den oldenburgischen Marschen ähnliche, wie jene ihrer Ab- und Zuwässerung wegen von der Weser abhängige Landschaft, indessen ist dieselbe nicht bedeutender Breite, da sich in nicht weiter Entfernung vom Ufer der Geestrücken fortsetzt; von dieser Landschaft erstreckt sich bis Sandstedt eine Reihe meist oldenburgischer Hoheit unterstehender Inseln und erst bei Sandstedt berührt das preussische Gebiet wieder das Ufer des Hauptstromes, bis zum Butteler Siel, wo die oldenburgische Grenze es bis zur Lune unterbricht. Ähnlich wie von der oldenburgischen Seite ist diese preussische die Weser begrenzende Landschaft mit Ab- und Zuwässerungsanstalten besetzt, welche als Ausfluß und Zufluß der Weser benutzen, wenn auch der geringeren Breite der Landschaft entsprechend diese in kleinerem Maßstabe ausgeführt und ausgerüstet, wie an der oldenburgischen Seite, und auf die Ebbe und Fluth der Weser und auf den Süßwassergehalt der letzteren angewiesen sind. Ferner erstreckt sich das preussische Gebiet an dem Nebenarme der Weser, Lune genannt, nördlich vom Oberwarfe bis zur Geestemündung und dort bildet die bedeutende Stadt Geestemünde, mit einem geschlossenen prächtigen Hafen, welcher Schiffen bis zu 24 F. Tiefgang Zutritt gestattet, den Schluß des preussischen Besitzes am Korrektionsgebiet der Weser. Oberhalb Vegesack mündet der preussische Fluß Lesum, in seinem oberen Laufe Hamme und Wümme genannt, welcher zu Transporten von Torf und Busch nicht unbedeutend benutzt wird, in die Weser. Da der Korrektionsplan den Lauf der unteren Weser von Vegesack bis Vlexen, ferner von Sandstedt bis Butteler Siel endgültig an das preussische Ufer verlegt, gereicht es den an demselben belegenen Ortschaften in dieser Beziehung zum Vortheil; die sehr niedrigen an der Hamme und Wümme belegenen preussischen Landschaften werden durch das tiefere Wegfallen der Ebbe eine erheblich bessere Abwässerung erhalten; Fischerei betreiben preussische Unterthanen in der Weser nur in geringerem Umfange und hatte somit die preussische Staatsregierung von den aufgeführten durch die Korrektur zu erwartenden Schäden nur in Betracht zu ziehen:

Störung der kleinen Schifffahrt auf der Lesum, Hamme und Wümme,

Störung der Ab- und Zuwässerung ihrer Osterstader Marschen durch Verlängerung der Vorflede und durch Zuführung salzhaltigen Wassers,

Etwa nöthige Erhöhung der Deiche gegen demnächstige höhere Sturmfluthen und

Entziehung des bremischen Großschiffsverkehrs in Geestemünde.

Diese letzt aufgeführte Schädigung fällt, obgleich Geestemünde durch seine 24 Fuß tiefen Bassins immerhin solche für Bremens Rechnung verkehrende Schiffe, welche über 17 Fuß tief gehen, also auch nach der Korrektur nach Bremen nicht fahren können, erhalten bleiben werden, schwer ins Gewicht; direkt sie gegen Bremen geltend zu machen, war indessen, da die Korrektur selbst nicht verhindert werden kann, nicht möglich. Die preussische Akademie für Bauwesen hatte ferner bei ihrer Begutachtung des Korrektionsprojekts im Juni 1886 sich dahin ausgesprochen, daß durch dasselbe ein höheres Auflaufen der Sturmfluthen nicht zu befürchten sei, so daß die preussischen Behörden, da für die Lune im Projekt das Nöthige vorgeesehen ist, nur die Erhaltung der kleinen Schifffahrt auf den Nebenflüssen und die Ab- und Zuwässerung der Osterstader Marsch ins Auge zu fassen hatten. Vielleicht in der Erwägung, daß allein die nicht abzumendende Schädigung Geestemündes alle etwaigen Vortheile des Projekts mehr wie aufwäge, hat indessen die preussische Regierung bei Gestattung der Korrektur alle Schäden, welche die Ausführung derselben ihren Unterthanen zufügt und in Zukunft bringen kann, sorgfältig erwogen und Bremen dafür verantwortlich gemacht; sie ertheilte Bremen die Rechte eines Unternehmers und legte ihm nach dem preussischen Entschädigungsgesetz alle Pflichten desselben zur Entschädigung auf, wie sie Titel II. dieses Gesetzes bestimmt.

(Fortsetzung folgt.)

(Gingefandt.)

(Schluß.)

Die Weserkorrektur und die Sielachten.

I. Zuwässerungskanal.

a) Ob die anstatt der vorhandenen mangelhaften Schutzeinrichtung am Strohhäuser Siel erforderlichen Ebbehähren auf Kosten Bremen's und nicht vielmehr von der Sielacht selbst zu beschaffen sind, erscheint doch recht zweifelhaft. b) und c) Das Bedürfnis einer Vermehrung der Brücken und Stege ist ebenfalls zweifelhaft, mag aber zum Theil zugestanden werden. d) Daß für die Durchschneidung zweier Schaugraben ein neuer Zuggraben herzustellen sei ist unrichtig, vielmehr können dieselben ebensowohl durch zwei neue Schaugraben ersetzt werden. e) 17 Befriedigungen an der Kanalbeuferung (soll heißen Stechdämme) sind etwa mit dem Dreifachen der gewöhnlichen Kosten (250 Mk. anstatt 90 Mk.) berechnet und wird die dafür angelegte Pauschalsumme ausreichen. f) Ueber den Werth des abzutretenden Landes scheinen die Ansichten sehr zu wechseln, da der veranschlagte Durchschnittspreis von 4000 Mk. pro ha. im Anfange der Verhandlungen von den Vertretern der Sielacht selbst als ausreichend bezeichnet wurde. g) Erdlagerung ist mit 1000 Mk. pro ha veranschlagt, übrigens schon in den Verhandlungen hervorgehoben, daß für den veranschlagten Preis der Erdarbeit mit Zuschlag der Lagerkosten auch eine Fortschaffung des größten Theils der Erde möglich sein werde und wird damit auch die Bemerkung unter g wegen der unfruchtbaren Erde hinfällig.

II. Abwässerungskanal.

a) Fehlender Parallelweg an der Ostseite des Kanals kann zum Theil zugestanden werden, jedoch nur auf eine Länge von etwa 1250 m, wozu bei 8 m Breite 1 ha Land (anstatt der verlangten 2 ha) erforderlich sein würde. b) Erdlagerung. Im Kostenanschlage ist ganz unzweifelhaft gelagt, daß alle Erde in die alten Außentiefe und in das jetzige W serbett verfahren werden soll, wofür eine besondere Vergütung doch wohl nicht beansprucht wird; vielmehr werden durch die Zufüllung der alten Abier und Strohhäuser Außentiefe etwa 3,5 ha Land gewonnen, deren Werth mit 14 000 Mk. eigentlich noch von den Kosten hätte abgesetzt werden müssen, was jedoch absichtlich nicht geschehen ist. Unter c und d werden für die Brückwärter, deren ganzer Dienst in dem Öffnen der ganz einfachen hölzernen Zugbrücken beim Passiren von Schiffen bestehen würde, 40 000 Mk. verlangt; in Wirklichkeit wird aber die Arbeit den betreffenden Schiffern überlassen werden können, wie es z. B. auch in dem benachbarten Ostfriesland überall gebräuchlich ist. e) wie zu I. e. f) Ob die für Umwägungen, Durchschneidungen zc. angelegte Pauschalsumme unzureichend ist, ist nicht nachgewiesen, der Zuschlag von 10 000 Mk. aber jedenfalls weit übertrieben. g) Bestand des Kanals. Die Angabe, daß das Abier und Strohhäuser Außentief zusammen eine regulativmäßige Bodenweite von 15 m haben ist einfach unwahr und selbst mit dem schwächsten Verständniß nicht zu entschuldigen. Nach den betreffenden Regulativen soll nämlich das Abier Außentief beim Anschluß an den Vorsielboden und in der Höhe desselben eine Bodenweite von 6 m, weiterhin bei 0,3 m größerer Tiefe von 4,5 m haben, ebenso das Strohhäuser Außentief eine Weite von 4,5 m und bezw. 3 m, zusammen also 10,5 m und bezw. 7,5 m. Nun liegt aber die Sohle des projektirten Kanals beim Strohhäuser Sieltief schon rd. 1,0 m tiefer als die beiden Vorsielböden, so daß sich bei Hinzurechnung der dreifachen Doffirung zu der projektirten Bodenweite von 9,0 m hier eine Weite in der Höhe der Vorsielböden von 15,0 m ergibt, mithin das umgekehrte Verhältnis wie von den Strohhäuser Herren angegeben.

Von den berechneten 249 000 Mk. dürfte hiernach nicht ganz viel übrig bleiben.

Der krumme Damm.

Roman von F. du Boisgobey.

(Fortsetzung.)

„Alle Teufel, dieser räthselhafte Fremde hat Glück“, sagte Fresnay erstaunt bei sich selber. „Wohin er geht, schlägt es für ihn ein — man sollte glauben, daß er in den Karten zu lesen verstände, die Julien verdeckt in der Hand hält. Wäre er es selbst, der die Karten abzieht, so könnte man an einen Kunstgriff denken . . . aber Julien ist es doch, in dessen Händen sich die Taille befindet! Ein falsches Spiel ist unmöglich!“ — Und wie verwettert dieser Julien ins Zeug geht! Das macht die Geschichte mit Fräulein Monistrol: er ist in Verzweiflung! Wenn er so fortfährt mit dem Bankhalten gegen diesen verwünschten Tergowiz, so wird das für ihn ein theurer Abend. Ich muß ihn zu bestimmen suchen, die Bank abzugeben.“

Er wollte sich Julien nähern, als Daubrac wieder auf ihn zutrat.

„Der Fremde ist ein Russe“, meldete er, „ein Gutsbesitzer Namens Iwan von Feenowsky, und ein-

geführt durch seinen Landsmann, den russischen Major mit dem unaussprechlichen Namen, der selbst erst kurze Zeit hier verkehrt.“

„Gut, ich danke Ihnen, mein lieber Daubrac“, erwiderte Fresnay hastig. „Ich habe mich geirrt, als ich in dem Herrn einen Bekannten zu erblicken glaubte.“

Er machte sich von Daubrac los, um zu Julien an den Tisch zu eilen und ihn zu warnen. Er hatte einen Augenblick schwanken können, ob dieser Mann hier, den er ganz bestimmt heute Mittag an dem Fenster der Baronin gesehen, gleichzeitig auch der Ungar Tergowiz sei, oder wirklich nur der Bankbeamte, als welcher er ihm von Madame de Lugos bezeichnet worden war, allein der Umstand, daß dieser Fremde weder der Eine noch der Andere sein wollte, sondern hier gar wieder als ein Dritter auftrat, machte allen Zweifeln Fresnay's ein Ende. Eine dreifache Ähnlichkeit dieser Art, eine dreifache Verwechslung war nicht möglich, und deshalb wollte er Freund Julien warnen, sein Geld nicht an eine solche Chamaeleonpersönlichkeit zu verlieren.

Gemozac war jedoch soeben im Begriff, sich von dem Stuhl des Bankhalters zu erheben, um den Tisch zu verlassen, als Fresnay sich ihm näherte. Er bemerkte den Letzteren, nickte ihm zu und sagte gleichmüthig zu den Pointeurs, auf seinen leeren Platz deutend:

„Die Bank ist aufgehoben. Ein anderer Bankier, wenn's beliebt, meine Herren.“

„Ich übernehme sie auf Höhe von tausend Louisdor's“, erklärte der mysteriöse Fremde ruhig.

Die Pointeurs äuserten ein Murren der Befriedigung. Das Spiel war allmählig zu hohen Einsätzen in Gang gekommen und man war zufrieden, einen Bankier sich melden zu sehen, der versprach, dasselbe lebhaft fortgehen zu lassen. Der angebliche Russe nahm Platz und das Jeu begann.

Fresnay hatte sich Gemozac's bemächtigt und zog ihn in eine Fensternische des Salons.

„Was für ein Thor Du bist, Dein Geld an solche Leute fortzuwerfen und so mit vollen Händen!“ sagte er zu ihm. „Sein Geld an anständige Leute verlieren — *à la bonne heure!* Aber sieh Dir doch einmal den Patron näher an, der Dir die Taschen geleert hat. Kommt er Dir denn garnicht bekannt vor?“

Julien warf einen flüchtigen Blick auf den Bezeichneten. „Ja der Thut, ich mag ihn schon gesehen haben“, sagte er lässig. „Ich entsinne mich nicht, wo?“

So will ich es Dir sagen! Du erinnerst Dich des Ungarn an jenem Abend in der Loge des Cafée des Ambassadeurs, des Kompatrioten der Madame des Lugos, nicht war?“

„Ah, ganz recht; der Fremde sieht ihm ähnlich. Es wäre möglich, daß er es ist.“

„Ich will mich braten lassen, wenn es nicht der Kerl ist!“

„Du sprichst in seltsamen Ausdrücken von dem Freunde Deines Ideals!“

„Ideals? Unsinn mein Vester. Du weißt, ich liebe das Abenteuerliche und ich merkte ja von Anfang an, daß diese extravagante Ausländerin mit dem rothblonden Haar so etwas wie eine Abenteuerin ist. Aber das Seitenstück zu ihr ist dieser verdammte Tergowiz dort, der sich hier zur Abwechslung einmal als Russe aufspielt anstatt als Ungar, und vor dem ich Dich warnen möchte.“

„Danke. Der Mann geht mich nichts an und ich habe nicht Lust, mich mit ihm zu befassen. Deine Baronin hat Dir wohl den Lauspaß gegeben?“

„Bewahre! Wo denkst Du hin! Ich bin im Moment nur ein wenig brouillirt mit der guten Baronin, — wegen zweier Dinge, von denen das eine auch Dich angeht.“

„Nah! Sieh doch seine Hände an! Sind das mißgestaltete Hände, wie diejenigen eines Gorilla, das entscheidende Kennzeichen des Mörders?“

„Armer Freund! Die Sache dieser Entdeckung des Mörders mit der verunstalteten Hand ist Dir zur fixen Idee geworden! Wer Dir helfen könnte!“

„Dieser Zickzack scheint vom Erdboden verschwunden zu sein.“

„Der Erdboden ist groß, lieber Freund . . . mir ist, als bekäme ich besondere Lust, Dir suchen zu helfen . . . still, dieser Tergowiz erhebt sich, um zu gehen, die Hände voll Gold, Bankscheinen und Pretiosen. Der Mann interessiert mich, ich muß sehen, was er weiter beginnt. — Adieu, lieber Freund. Geh' in ein gutes Restaurant und trink' eine Flasche Sect, das macht einen klaren Kopf! Auf Wiedersehen!“

12. Kapitel.

Während dieser acht Tage, in denen Fresnay sein interessantes Abenteuer mit der Baronin aus Ungarn durchlebte, Julien in rastlosem Bemühen um die Entdeckung des Mörders und um die Gunst Camillas sich erging und Georges de Menestreau der bevorzugte tägliche Gesellschafter des jungen Mädchens war, in diesen acht Tagen verfloß für Courapied und seinen Sohn fern von dem kleinen Hause das Boule-

vard Voltaire und demjenigen der Rue Mozart eine düstere, traurige Zeit voll dumpfen Wangens und finsterner Verzweiflung.

Die beiden Gefährten Camillas auf jener nächtlichen Expedition waren nicht todt, sie weilten, sehr gegen ihren Willen, an einem unheimlichen, von aller Menschenhülfe weit entfernten Ort, der Beiden unbekannt war, und von dem sie nicht wußten, wie sie in denselben gelangt waren.

Was mit ihnen von dem Moment ihres Sturzes an, der ihnen die Besinnung raubte, bis zu dem Moment, in welchem sie das Bewußtsein wiederfanden, vorgegangen, vermochten Beide nicht zu sagen. Nach einer Zeit der Bewußtlosigkeit, von deren längerer oder kürzerer Dauer sie sich keine Vorstellung zu machen vermochten, waren sie aus ihrer Ohnmacht erwacht, matt am ganzen Körper, die Glieder schmerzhaft von anscheinend vielen kleinen Quetschungen, sonst aber ohne Schaden genommen zu haben. Sie hatten sich ausgestreckt in einem vollkommen dunklen Raum liegend gefunden, den sie beim Mangel jeglichen, auch des geringsten Lichtstrahles nicht näher erkennen konnten.

Ihre Füße berührten, als sie sich erhoben, einen halbschlechten, sandigen Boden, ihre tastend ausgestreckten Hände kalte, nasse Mauern, über ihrem Kopf war kein Schimmer eines wenn auch nächtigen Himmels, sondern tiefe Finsterniß, wie rings umher.

Alles deutete darauf hin, daß sie sich in einem unterirdischen, vollkommen abgeschlossenen Raum befanden, lebendig begraben oder eingemauert, dem Tode des Verhungerns oder Verschmachtens preisgegeben.

Nachdem der Vater und Sohn diese ersten erschlagenden Wahrnehmungen gemacht, hatten sie sich dahin verständigt, jeder auf einer Seite des Kellers durch den Raum hin weiter zu tasten und zu versuchen, sich dadurch nach Möglichkeit in dem Gewölbe sowie über einen etwaigen Ausgang aus demselben zu orientiren.

Sie bemerkten bald, daß der Raum nur schmal, eine Art gemauerten unterirdischen Ganges sein mußte, so niedrig, daß Courapied, wenn er die Hand über dem Kopfe emporstreckte, die Decke des Gewölbes berührte. Allein wie weit und wohin führte dieser unterirdische Gang? Er schien sich nach der Richtung hin, die sie eingeschlagen, ziemlich weit zu erstrecken, und sie machten nach einiger Zeit, wo sich derselbe durch eine feste Mauer abgeschlossen erwies, Halt, um zurückzukehren und die Untersuchung nach der entgegengesetzten Richtung hin anzustellen.

Hier trafen sie alsbald auf wichtigere Wahrnehmungen. Sie hatten kaum die durchschrittene Strecke zurückgelegt, als sie die Bemerkung machten, daß nach dieser anderen Seite hin der unterirdische Gang nicht leer, sondern an der einen Wand mit großen Fässern, an der anderen mit aufgeschichteten Gegenständen besetzt war, über deren Bestimmung und Beschaffenheit sich die Tastenden vorläufig nicht klar zu werden vermochten.

Sie mußten in dieses Gewölbe hier hineingeschafft sein, und zwar im Zustande der Besinnungslosigkeit, da sie Beide nichts davon wußten. Man hatte sie hier eingeschlossen, vielleicht verschüttet oder eingemauert, um sie langsam und qualvoll umkommen zu lassen, ohne die Mühe zu haben, Hand an sie legen zu müssen.

Und welche Finsterniß umgab Courapied und Georget. Die Dunkelheit des Sarges, des Grabes, die Finsterniß der Hilflosigkeit und Verzweiflung.

Courapied versank in ein dumpfes Erstarren, in welchem er sich auf den Boden niederstreckte und gedanken- und thatlos den Schlaf suchte. Georget, der wackere kleine Bursche wollte nicht schlafen. Neben seinem Vater niedergekauert, arbeitete er mit allen seinen Verstandskräften, ob sich ein Mittel finden lasse, zu entkommen. Zunächst: wo befanden sie sich hier eigentlich? Man hatte sie vermutlich aus jenem ersten Keller in diesen Gang geschafft, welcher demselben mehr oder minder nahe lag, und dessen Zugang man dann ohne Zweifel so geschlossen hat, daß sie denselben nicht zu öffnen oder in der sie umgebenden Dunkelheit nicht aufzufinden vermochten. Die zweite wichtige Frage war: welcher Bestimmung diente dieses einsame, in Trümmern liegende Haus mit seinen so ausgedehnten und anscheinend so wohlverwahrten Kellerräumen unter denselben? Unzweifelhaft Verbrechern für ihr geheimes Gewerbe — Wegelagerern, Falschmünzern, Schmugglern oder dergleichen. Es war dann weder die Möglichkeit ausgeschlossen, daß diese Keller von denjenigen, welche sich ihrer bedienten, wieder aufgesucht würden, noch die Möglichkeit, daß in ihnen das eine oder das andere Geräth vorhanden sei, dessen man sich zu seiner Rettung bedienen könne.

Ein Ausgang, der vorhanden, mußte doch auch zu entdecken, nöthigenfalls eine Mauer, mehrere Mauern zu durchbrechen sein — es war also noch nicht alle Hoffnung auf ein Entkommen verloren.

(Fortsetzung folgt.)